

**Prüfvermerk über die  
Haushaltssatzung der Stadt Köln  
für die Haushaltsjahre  
2013/2014**

**Vorbemerkung**

Der nachfolgende Vermerk zur Prüfung des NKF-Haushaltes wurde auf Basis des vom MIK gemeinsam mit den Bezirksregierungen erarbeiteten „Leitfadens zur Prüfung der kommunalen Haushaltssatzung“ sowie der bisherigen Prüfvermerke nach NKF-Haushaltsrecht erstellt. Er enthält u.a. eine Vielzahl von Kennzahlen, deren Aussagekraft sich erst im Laufe der weiteren Jahre herleiten wird und die landesweit zunächst gesammelt werden sollen. Sofern sich unmittelbar keine Schlüsse ziehen lassen, werden sie nicht weiter kommentiert.

**Entwicklung in den Vorjahren**

Die Stadt Köln hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2008 von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Die Jahresabschlüsse 2008 und 2009 liegen seit Februar 2013 in der vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurfsfassung vor.

Der Jahresabschluss 2008 weist ein positives Ergebnis von rd. 106 Mio € aus, der Jahresabschluss 2009 hingegen ein negatives Ergebnis in Höhe von -291 Mio €. Zum Ausgleich des Ergebnisplanes 2009 musste die Ausgleichsrücklage in entsprechender Höhe in Anspruch genommen werden. Damit galt der Haushalt 2009 gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 als ausgeglichen (fiktiver Ausgleich). Die Ausgleichsrücklage mit einem Anfangsbestand von rd. 615 Mio € sollte sich damit schon um nahezu die Hälfte verringern.

Bereits durch die im Doppelhaushalt 2010/2011 geplanten Fehlbeträge von 357 Mio € in 2010 und 262 Mio € in 2011 (Plandaten) wurde die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt. Zusätzlich musste ein Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage eingeplant werden. Auch die Planung für das Haushaltsjahr 2012 musste ein Defizit in Höhe von ca. 220 Mio € vorsehen. Die Ausführung wurde zusätzlich belastet durch eine unerwartete Gewerbesteuererrückerstattung von über 130 Mio €.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2013 schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 272 Mio €, für das Jahr 2014 von rd. 238 Mio € ab. Einzelheiten ergeben sich aus dem nachstehenden Bericht.

## **Entwicklung des Eigenkapitals**

Die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der vorliegenden Haushaltsplanung hängt von der Entwicklung des Eigenkapitals während des Planungszeitraumes ab. Um einen exakten Wert für den aktuellen Entwicklungsstand bestimmen zu können, müsste ein gesicherter Datenbestand zur Verfügung stehen. Dieser ergäbe sich aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 nach Abschluss aller notwendiger Korrekturmaßnahmen und den festgestellten Jahresabschlüssen 2008 bis 2012. Die Daten sind in dieser Form nicht vollständig vorhanden.

So liegt eine vom Rat am 28.06.2012 festgestellte Eröffnungsbilanz vor, die jedoch aufgrund der Prüfungsergebnisse von RPA und GPA noch korrigiert werden soll. Die Korrektur – mit dem Ergebnis einer Eigenkapitalaufstockung von rd. 427 Mio € - soll im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 erfolgen.

Die in der festgestellten Entwurfsfassung der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 vorliegenden Zahlen haben zwar prinzipiell noch vorläufigen Charakter, eine ins Gewicht fallende Änderung ist aber nicht mehr zu erwarten. Bei der Berechnung des Eigenkapitalverzehrs kann daher auf diese Zahlen zurückgegriffen werden.

Die Stadt Köln hatte bereits angekündigt, von den Erleichterungen des Art. 8 NKFVG Gebrauch machen zu wollen und die Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 (einschl. korrigierter EöB) in aufgestellter und bestätigter Fassung der Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses 2011 beizufügen. Insofern kommt diesem Jahresabschluss besondere Bedeutung zu. Dieser soll nach Mitteilung der Stadt Köln vom 19.07.2013 „noch in diesem Jahr der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und der anschließenden Feststellung durch den Rat zugeleitet“ werden. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 wird für das erste Halbjahr 2014 gerechnet.

Vor diesem Hintergrund lässt sich die Entwicklung der Inanspruchnahme des Eigenkapitals auf unterschiedliche Weise darstellen. Legt man die am 28.06.2012 festgestellte Eröffnungsbilanz, die vom Oberbürgermeister bestätigten – vorläufigen – Jahresabschlüsse 2008 und 2009 und ansonsten ausschließlich die Plandaten der Haushaltssatzungen, so wie sie vom Rat beschlossen wurden, zugrunde, ergibt sich folgende Situation:

**Tabelle 1**

|  | 2008<br>Mio € | 2009<br>Mio € | 2010<br>Mio € | 2011<br>Mio € | 2012<br>Mio € | 2013<br>Mio € | 2014<br>Mio € | 2015<br>Mio € | 2016<br>Mio € | 2017<br>Mio € |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Jahresergebnis</b>                  | + 106         | -291          | -357          | -262          | -220          | <b>-272</b>   | <b>-238</b>   | -251          | -224          | -224          |
| <b>Ausgleichsrücklage</b>              |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |
| Bestand                                | 615           | 615           | 324           | 0             | 0             | <b>0</b>      | <b>0</b>      | 0             | 0             | 0             |
| Verringerung                           | 0             | -291          | -324          | 0             | 0             | <b>0</b>      | <b>0</b>      | 0             | 0             | 0             |
| Schlussbestand                         | 615           | 324           | 0             | 0             | 0             | <b>0</b>      | <b>0</b>      | 0             | 0             | 0             |
| <b>Allgem. Rücklage</b>                |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |
| Bestand                                | 5.796         | 5.902         | 5.902         | 5.869         | 5.607         | <b>5.387</b>  | <b>5.115</b>  | 4.877         | 4.626         | 4.402         |
| Verringerung                           | 0             | 0             | 33            | -262          | -220          | <b>-272</b>   | <b>-238</b>   | -251          | -224          | -224          |
| Schlussbestand                         | 5.902*        | 5.902         | 5.869         | 5.607         | 5.387         | <b>5.115</b>  | <b>4.877</b>  | 4.626         | 4.402         | 4.178         |
| <b>Prozentsatz der Inanspruchnahme</b> | 0             | 0             | 0             | 4,46          | 3,92          | <b>5,05</b>   | <b>4,65</b>   | 5,15          | 4,84          | 5,09          |

\* Lt. EöB + Gewinn 2008

Berücksichtigt man darüber hinaus die in der aktuellen Anzeige der Haushaltssatzung enthaltenen Ausführungen der Stadt Köln zu den sich abzeichnenden Ergebnissen der Korrektur der Eröffnungsbilanz (siehe auch alternative Darstellung der EöB auf Seite 34), dann verändern sich die Werte wie folgt:

**Tabelle 2**

|  | 2008<br>Mio € | 2009<br>Mio € | 2010**<br>Mio €      | 2011<br>Mio € | 2012<br>Mio € | 2013<br>Mio € | 2014<br>Mio € | 2015<br>Mio € | 2016<br>Mio € | 2017<br>Mio € |
|--|---------------|---------------|----------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Jahresergebnis</b>                  | + 106         | -291          | <b>-337</b>          | -262          | -220          | <b>-272</b>   | <b>-238</b>   | -251          | -224          | -224          |
| <b>Ausgleichsrücklage</b>              |               |               |                      |               |               |               |               |               |               |               |
| Bestand                                | 615           | 615           | <b>324</b>           | 0             | 0             | <b>0</b>      | <b>0</b>      | 0             | 0             | 0             |
| Verringerung                           | 0             | -291          | <b>-324</b>          | 0             | 0             | <b>0</b>      | <b>0</b>      | 0             | 0             | 0             |
| Schlussbestand                         | 615           | 324           | <b>0</b>             | 0             | 0             | <b>0</b>      | <b>0</b>      | 0             | 0             | 0             |
| <b>Allgem. Rücklage</b>                |               |               |                      |               |               |               |               |               |               |               |
| Bestand                                | 5.796         | 5.902         | <b>5.902</b>         | 6.316         | 6.054         | <b>5.834</b>  | <b>5.562</b>  | 5.324         | 5.073         | 4.849         |
| Verringerung                           | 0             | 0             | <b>+427/<br/>-13</b> | -262          | -220          | <b>-272</b>   | <b>-238</b>   | -251          | -224          | -224          |
| Schlussbestand                         | 5.902*        | 5.902         | <b>6.316</b>         | 6.054         | 5.834         | <b>5.562</b>  | <b>5.324</b>  | 5.073         | 4.849         | 4.625         |
| <b>Prozentsatz der Inanspruchnahme</b> | 0             | 0             | <b>0</b>             | 4,15          | 3,63          | <b>4,66</b>   | <b>4,28</b>   | 4,71          | 4,41          | 4,62          |

\* Lt. EöB + Gewinn 2008

\*\* Unter Berücksichtigung der EöB-Korrektur im JA 2010

Dieser Darstellung liegen die Angaben der Stadt Köln zur Höhe der Korrektur der EöB in Höhe von rd. 427 Mio € zugrunde sowie die Angaben zur Höhe des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages 2010 von rd. 337 Mio €, bei deren Ermittlung neben der EöB-Korrektur selbst auch ihre Auswirkungen auf das Jahresergebnis, z.B. durch erhöhte Abschreibungen, berücksichtigt wurden.

## Kommunalrechtliche Bewertung

Die Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs. 3 GO wurde bereits während des Doppelhaushalts 2010/2011 vollständig „aufgebraucht“. Wie in den Jahren 2011 und 2012 ist auch für die Doppel-Haushaltsjahre 2013/2014 die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage vorgesehen. Dies hat ein Genehmigungserfordernis gemäß § 75 Abs. 4 GO zur Folge. Die Voraussetzungen des § 76 Abs.1 GO zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes liegen in beiden o.a. Varianten nicht vor, so dass die Genehmigung nicht mit der Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK verbunden werden muss. Dabei ist zu hervorzuheben, dass die Werte gemäß Tabelle 1 die Kriterien des § 76 Abs. 1 GO nur äußerst knapp verfehlen. Ohne die aus der Korrektur der EöB zu erwartenden Verbesserungen hätten deshalb erhebliche Zweifel an der Belastbarkeit der vorliegenden Haushaltsplanung angeführt werden müssen.

Die Genehmigung gilt gemäß § 75 Abs. 4 Satz 2 GO als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags (bzw. nach Vervollständigung der notwendigen Unterlagen) eine andere Entscheidung trifft.

Die Anzeige des Doppel-Haushalts 2013/2014 durch den Oberbürgermeister erfolgte am 11.07.2013, nachgeforderte Unterlagen wurden am 23.07.2013 vorgelegt. Die gesetzliche Anzeigefrist gemäß § 75 Abs. 4 Satz 2 GO endet daher am 22.08.2013.

Rechtliche Gründe für eine Versagung der Genehmigung oder die Forderung nach Aufstellung eines HSK ergeben sich aus den nachstehenden Ausführungen nicht. Die in den Plandaten enthaltenen Unwägbarkeiten und Risiken geben jedoch Veranlassung, die Genehmigung mit Nebenbestimmungen zu versehen.

Die Haushaltssatzung 2013/2014 kann nunmehr gemäß § 80 Abs. 5 GO öffentlich bekannt gemacht werden.

Im Auftrag



## Inhaltsverzeichnis

|                                   | Seite |
|-----------------------------------|-------|
| I. Prüfung von Form und Verfahren | 6     |
| II. Entwicklung der letzten Jahre | 8     |
| III. Schnellübersicht             | 9     |
| IV. Haushaltsausgleich            | 10    |
| V. Erfolgsquellen                 | 11    |
| VI. Erträge                       | 13    |
| VII. Aufwendungen                 | 17    |
| VIII. Besondere Teilergebnispläne | 23    |
| IX. Finanzierung                  | 28    |
| X. Eröffnungsbilanz               | 33    |
| XI. NKF-Kennzahlenset NRW         | 39    |
| XII. Steuerungsanalyse            | 41    |

# I . Prüfung von Form und Verfahren

## 1. Vollständigkeit der Unterlagen

Nach der GO und GemHVO sind nachfolgend aufgeführte haushaltswirtschaftliche Unterlagen vorzulegen:

| Haushaltswirtschaftliche Unterlagen   | Haushaltsrechtliche Regelung   | Liegt vor: | Bemerkungen        |
|---|--|------------|--------------------|
| <b>Haushaltssatzung</b>   |  |            |                    |
| <b>Haushaltssatzung</b><br>Entspricht die Haushaltssatzung den Anforderungen; finden sich die genannten Beträge auch in den entsprechenden Teilen des Haushaltsplans wieder?  | § 78 GO i.V.m. Nr. 1.1.1 des Runderlasses vom 24.02.2005   | ja         | i.O.               |
| <b>Bestandteile des Haushaltsplans</b>  |  |            |                    |
| <b>Ergebnisplan</b><br>Entspricht der Ergebnisplan den Anforderungen und enthält mindestens die vorgesehenen Haushaltspositionen sowie die mittelfristige Ergebnisplanung?  | § 79 Abs. 2 GO i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 und § 2 GemHVO sowie Nr. 1.2.1 des Runderlasses vom 24.02.2005                    | ja         | i.O.               |
| <b>Finanzplan</b><br>Entspricht der Finanzplan den Anforderungen und enthält mindestens die vorgesehenen Haushaltspositionen sowie die mittelfristige Finanzplanung?  | § 79 Abs. 2 GO i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 2 und § 3 GemHVO sowie Nr. 1.2.2 des Runderlasses vom 24.02.2005                    | ja         | i.O.               |
| <b>Teilpläne</b><br>Wie ist der Haushaltsplan in produktorientierte Teilpläne gegliedert? Sind alle Produktbereiche enthalten und in welcher Form (vollständig oder zusammengefasst)? Entspricht jeder einzelne Teilplan den Anforderungen nach § 4 GemHVO? | § 79 Abs. 2 GO i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 und § 4 GemHVO sowie den Nrn. 1.2.3 bis Nr. 1.2.7 des Runderlasses vom 24.02.2005 | ja         | i.O.               |
| <b>Ggf. Haushaltssicherungskonzept</b><br>Bei Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes ist die weitere Prüfung unter Beachtung des Kapitels 3.4 vorzunehmen.  | §§ 75 und 76 GO i.V.m. § 5 GemHVO i.V.m. dem Runderlass vom 09.06.2006   | nein       | nicht erforderlich |

| <b>Anlagen zum Haushaltsplan</b>  |   |      |   |
|---|---|------|---|
| <b>Vorbericht</b><br>Gibt der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans und die Entwicklung der aktuellen Lage der Gemeinde?   | § 1 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 7 GemHVO  | ja   | i.O.  |
| <b>Stellenplan</b><br>Sind die Vorgaben über die Gliederung des Stellenplans eingehalten worden?  | § 79 Abs. 2 GO i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 und § 8 GemHVO sowie Nr. 1.3 des Runderlasses vom 24.02.2005 | ja   | i.O.  |
| <b>Bilanz des Vorvorjahres</b><br>Ist es die Schlussbilanz des festgestellten Jahresabschlusses des zutreffenden Haushaltsjahres?<br>Sofern die Anzeige des Haushaltes erst im Haushaltsjahr selbst erfolgt, so ist eine aktuelle Schlussbilanz beizufügen. | § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO   | nein | <b>Eröffnungsbilanz festgestellt am 28.06.2012/ vorläufige Schlussbilanz zum 31.12.2009</b> |
| <b>Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen</b><br>Gibt die Übersicht einen ausreichenden Überblick  | § 85 GO i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 und § 13 GemHVO   | ja   | i.O.  |

|   |  |    |   |
|---|--|----|---|
| über die bestehenden und die geplanten Verpflichtungsermächtigungen?  | sowie Nr. 1.4.3 des Runderlasses vom 24.02.2005  |    |   |
| <b>Übersicht über Zuwendungen an die Fraktionen</b><br>Gibt die Übersicht einen ausreichenden Überblick über die geplanten Zuwendungen sowie geldwerten Leistungen an die Fraktionen?   | § 56 Abs. 3 GO i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO sowie Nr. 1.4.1 des Rd.-Erlasses vom 24.02.2005          | ja | i.O.  |
| <b>Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres</b><br>Gibt die Übersicht einen ausreichenden Überblick über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten?   | § 91 Abs. 1 GO i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 und § 13 GemHVO sowie Nr. 1.4.2 des Runderlasses vom 24.02.2005 | ja | i.O.  |
| <b>Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals, wenn eine Festsetzung nach § 78 Abs. 2 Nr. 2 der GO vorliegt</b><br>Gibt die Übersicht einen ausreichenden Überblick über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der einschlägigen Bilanzposten?  | § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 und § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO                              | ja | i.O.  |
| <b>Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden</b><br>Liegen Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse aller vorhandenen bzw. gebildeten Sondervermögen der Kommune vor?  | §§ 97 und 114 GO i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO sowie weitere einschlägige Rechtsvorschriften          | ja | i.O.<br>(mit „neuesten“ sind die „neuesten“ verfügbaren Unterlagen gemeint) |
| <b>Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen mit den neuesten Jahresabschlüssen der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist</b><br>Gibt die Übersicht einen ausreichenden Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen der Kommune? | § 108 GO i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO sowie weitere einschlägige Rechtsvorschriften                  | ja | i.O.<br>(wie vor)   |
| <b>Übersichten mit bezirksbezogenen Haushaltsangaben (in kreisfreien Städten)</b><br>Geben die Übersichten einen ausreichenden Überblick über die Bezirke und die darauf bezogene Haushaltswirtschaft?  | § 37 Abs. 3 und 4 GO i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO   | ja | i.O.  |

## 2. Inhalt der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung muss nach § 78 GO die für die jährliche Haushaltswirtschaft der Kommune erforderlichen Regelungen enthalten. Nach dem Runderlass vom 24.02.2005 (VV Muster zur GO und GemHVO) ist das bekannt gegebene Muster für die Ausgestaltung der jährlichen Haushaltssatzung verbindlich. Die Haushaltssatzung der Stadt Köln entspricht dem v.g. Muster.

## 3. Verfahren der Haushaltsaufstellung

Für den Erlass der jährlichen Haushaltssatzung sind den Kommunen durch § 80 GO mehrere Verfahrensschritte vorgegeben. Diese wurden wie folgt eingehalten:

| <b>Erlass der kommunalen Haushaltssatzung</b>   | <b>Datum</b>                         | <b>Bemerkungen</b>                       |
|---|--------------------------------------|--|
| <b>Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung</b> mit ihren Anlagen durch den Kämmerer und Bestätigung durch den Oberbürgermeister (§ 80 Abs. 1 GO)  | 23.11.2012<br>27.11.2012             |  |
| <b>Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung</b> mit ihren Anlagen an den Rat (§ 80 Abs. 2 GO)  | 18.12.2012                           |  |
| <b>Öffentliche Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung</b> und Festlegung einer Frist für die Erhebung von Einwendungen an mindestens 14 Tagen (§ 80 Abs. 3 GO)   | 10.01. bis<br>18.01.2013             | Kämmerei:<br>10.01.2013 bis 30.04.2013   |
| <b>Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung</b> mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung des Rates (§ 80 Abs. 4 GO), ggf. auch Beschlussfassung über die erhobenen Einwendungen (§ 80 Abs. 3 Satz 3 GO) | 30.04.2013                           |  |
| <b>Anzeige der Haushaltssatzung</b> mit ihren Anlagen bei der Aufsichtsbehörde (§ 80 Abs. 5 GO; sie soll spätestens 1 Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen)  | 11.07.2013<br>Komplett<br>23.08.2013 | Vollständige Unterlagen am<br>23.07.2013 |
| <b>Ablauf der Anzeigefrist</b> , bei der zu beachten ist:<br>1. Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage (§ 75 Abs. 4 GO)<br>2. Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes (§ 76 Abs. 2 GO)              | 22.08.2013                           |  |
| <b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung</b> (§ 80 Abs. 6 GO; sie soll verfügbar gehalten werden)   | Frühestens<br>ab<br>22.08.2013       |  |

## II. Entwicklung der letzten Jahre

Die Stadt Köln hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2008 von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt.

Die Jahresabschlüsse 2008 und 2009 liegen seit Februar 2013 in der vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurfsfassung vor. Die Stadt Köln hatte bereits angekündigt, von den Erleichterungen des Art. 8 NKFWG Gebrauch machen zu wollen und die Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 in aufgestellter und bestätigter Fassung der Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses 2011 beifügen. Damit haben die jetzt vorliegenden Zahlen der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 zwar prinzipiell noch vorläufigen Charakter, eine ins Gewicht fallende Änderung ist aber nicht mehr zu erwarten.

Der Jahresabschluss 2008 weist demnach ein positives Ergebnis von rd. 106 Mio € aus, der Jahresabschluss 2009 hingegen ein negatives Ergebnis in Höhe von -203 Mio €. Als maßgebliche Gründe für die Ergebnisverschlechterung sind hier die massiven Einbrüche bei den Steuereinnahmen infolge der Wirtschaftskrise zu nennen. Auch für den Doppelhaushalt 2010/2011 waren Fehlbeträge von 357 Mio € in 2010 und 262 Mio € in 2011 eingeplant, einhergehend mit einem vollständigen „Verbrauch“ der Ausgleichsrücklage. Zusätzlich musste für 2011 bereits ein Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage im Umfang von ca. 207 Mio € (entspricht 3,6 % von 5.903 Mio €) eingeplant werden.

Der Haushalt 2012, für den ebenfalls ein Defizit in Höhe von ca. 220 Mio € bereits eingeplant war, wurde zusätzlich belastet durch eine unerwartete Gewerbesteuer-rückerstattung im Umfang von über 130 Mio €. Angesichts der ungünstigen Entwicklung erließ die Kämmerin schließlich eine Haushaltssperre gem. § 24 GemHVO - im zeitlichen Abstand von nur einem Monat zur Haushaltsgenehmigung von September 2012.

### III. Schnellübersicht zur Bilanz

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 hat erhebliche Zeit in Anspruch genommen. Erst am 28.06.2012 konnte der Feststellungsbeschluss des Rates erfolgen. Aufgrund der Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Köln (RPA) und weiterer Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) haben die Diskussionen über die Erforderlichkeit, den Umfang und den Zeitpunkt weiterer Korrekturen erhebliche Zeit in Anspruch genommen. Eine Bestätigung der mit Schreiben vom 07.08.2012 angezeigten Eröffnungsbilanz durch die Aufsichtsbehörde sollte erst dann erfolgen, wenn eine möglichst endgültige Zahlenbasis einschließlich der vorgesehenen Korrekturen zur Verfügung steht. Hiermit ist in absehbarer Zeit zu rechnen. Die Stadt hat in diesem Zusammenhang signalisiert, dass sie von einer Bekanntmachung der festgestellten Eröffnungsbilanz bis zum Eingang des Votums der Aufsichtsbehörde absehen wird.

Am 28.06.2012 festgestellte Eröffnungsbilanz

| <b>Aktiva</b>                                    | <b>in T €</b>      | <b>Passiva</b>                  |                    |
|--|--------------------|---------------------------------|--------------------|
| 1. Anlagevermögen                                | 14.870.196         | 1. Eigenkapital                 | 6.414.498          |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände            | 10.897             | 1.1 Allgemeine Rücklage         | 5.795.850          |
| 1.2 Sachanlagen                                  | 8.918.096          | 1.2 Sonderrücklagen             | 4.097              |
| 1.3 Finanzanlagen                                | 5.941.203          | 1.3 Ausgleichsrücklage          | 614.552            |
| (davon Anteile an verbundenen Unternehmen)       | 4.937.308          | 1.4 Jahresüberschuss/Fehlbetrag | entfällt           |
| 2. Umlaufvermögen                                | 429.580            | 2. Sonderposten                 | 3.927.401          |
| 2.1 Vorräte                                      | 285                | (davon für Zuwendungen)         | 3.413.377          |
| 2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände | 302.040            | 3. Rückstellungen               | 1.912.240          |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens              | 0                  | 4. Verbindlichkeiten            | 2.987.262          |
| 2.4 Liquide Mittel                               | 127.255            | (davon Liquiditätskredite)      | 38.000             |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung                    | 512.523            | 5. Passive Rechnungsabgrenzung  | 570.896            |
| <b>Bilanzsumme*</b>                              | <b>15.812.299*</b> |                                 | <b>15.812.297*</b> |

\* Festgestellt auf 15.812.296,8 T €; die Differenzen ergeben sich aus Rundungsgewinnen

## IV. Haushaltsausgleich

| Entwicklung des kommunalen Haushalts                 |                                    |          |                     |          |          |          |       |
|--|------------------------------------|----------|---------------------|----------|----------|----------|-------|
|  | 2012*                              | 2013     | 2014                | 2015     | 2016     | 2017     |       |
|  | in Mio €                           | in Mio € | in Mio €            | in Mio € | in Mio € | in Mio € |       |
| <b>Erträge</b> (insgesamt)                           | 3.266                              | 3.512    | 3.623               | 3.703    | 3.809    | 3.909    |       |
| <b>Aufwendungen</b> (insgesamt)                      | 3.486                              | 3.784    | 3.861               | 3.955    | 4.033    | 4.132    |       |
| <b>Jahresergebnis</b> (n. Ergebnisplan)              | -220                               | -272     | -238                | -251     | -224     | -224     |       |
| <b>Ausgleichs-rücklage</b>                           | Anfangsbestand                     | 0        | 0                   | 0        | 0        | 0        |       |
|  | Verringerung (-)                   | 0        | 0                   | 0        | 0        | 0        |       |
|  | Zuführung (+)                      |          |                     |          |          |          |       |
|  | Schlussbestand                     | 0        | 0                   | 0        | 0        | 0        |       |
| <b>Haushaltsausgleich</b>                            | nein                               | nein     | nein                | nein     | nein     | nein     |       |
| <b>Allgem. Rücklage</b>                              | Anfangsbestand                     | 5.697    | 5.835 <sup>*2</sup> | 5.563    | 5.325    | 5.074    | 4.850 |
|  | Verringerung (-)                   | -220     | -272                | -238     | -251     | -224     | -224  |
|  | Verringerung (in %)                | 3,9      | 4,66                | 4,28     | 4,71     | 4,41     | 4,62  |
|  | Zuführung (+)                      |          |                     |          |          |          |       |
|  | Schlussbestand                     | 5.477    | 5.563               | 5.352    | 5.074    | 4.850    | 4.626 |
| <b>Genehmigung für die Verringerung</b>              | ja                                 | ja       | ja                  | ?        | ?        | ?        |       |
| <b>HSK</b>   | Verringerung > 25 %                | nein     | nein                | nein     | nein     | nein     |       |
|  | Verringer. 2 x > 5 %               | nein     | nein                | nein     | nein     | nein     |       |
|  | allgem. Rückl. <math>\leq 0</math> | nein     | nein                | nein     | nein     | nein     |       |
| <b>Genehmigung für die o.a. Verringerung und HSK</b> |                                    |          |                     |          |          |          |       |

2012 \* = nachrichtliche Angabe der Planzahlen lt. HPL 2012; durch weitere Korrekturen der EöB überholt

\*2 = Zahlen auf der Basis der Angaben im HPL 2013 unter Berücksichtigung von Korrekturen der EöB und den JA 2008 und 2009

Nachdem das Jahresergebnis 2008 mit einem Plus von rd. 106 Mio € sogar noch besser ausgefallen war als geplant, musste die Stadt Köln - wie alle anderen Kommunen - in 2009 die negativen Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise verkraften. So blieb das Aufkommen der den Haushalt prägenden Steuererträge um rd. 314 Mio € hinter den Erwartungen zurück. Auf die Gewerbesteuer entfielen hiervon alleine 273 Mio €. Nach Verrechnung mit der reduzierten Gewerbesteuerumlage ergab sich bei dieser Ertragsposition eine Nettoverschlechterung von rd. 229 Mio €. Der vom Oberbürgermeister bestätigte Jahresabschluss weist als Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 290 Mio € aus, der im übrigen auch außerordentliche Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem Einsturz des Stadtarchivs ausweist.

Bei der Planung und Verabschiedung des Doppelhaushaltsplanes 2010/2011 konnten zwar bereits erste Anzeichen einer wirtschaftlichen Erholung berücksichtigt werden, insgesamt blieb die Entwicklung aber deutlich hinter den Erwartungen zurück. Insbesondere das Gewerbesteueraufkommen verfehlte die Zielvorgaben. Andererseits ergaben sich auch erhebliche Verbesserungen, beispielsweise als Folge der Auswirkungen des Konjunkturprogramms. In den vorstehenden Übersichten wird noch der geplante Jahresfehlbetrag von ca. -262 Mio € berücksichtigt, der im Ergebnis voraussichtlich unterschritten werden wird.

Auch der Haushaltsplan 2012 wies bereits ein Plandefizit von rd. 220 Mio € aus. Die Situation wurde in diesem Jahr erheblich durch eine unerwartete Gewerbesteuerrückzahlung in Höhe von mehr als 130 Mio € verschärft und führte schließlich zu Einschränkungen der Haushaltswirtschaft.

Die aktuelle Haushaltsplanung sieht für die Jahre 2013 und 2014 sowie für den gesamten weiteren Finanzplanungszeitraum die kontinuierliche Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage vor und bewirkt damit einen fortschreitenden Verzehr des Eigenkapitals. Allerdings werden die gesetzlichen Grenzwerte für die verpflichtende Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht überschritten.

## V. Erfolgsquellen

Die Erfolgsquellenanalyse trennt die nachhaltigen, d.h. auch in Zukunft zu erwartenden Erfolgsquellen von den nicht nachhaltigen Erfolgsquellen.

| <b>Entwicklung der Erfolgsquellen</b>              |          |                 |                 |          |          |          |
|--|----------|-----------------|-----------------|----------|----------|----------|
| Beträge in T €                                     | 2012*    | 2013            | 2014            | 2015     | 2016     | 2017     |
| <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> | -225.682 | <b>-299.276</b> | <b>-252.204</b> | -259.303 | -230.304 | -228.268 |
| <b>Finanzergebnis</b>                              | 5.777    | <b>27.160</b>   | <b>14.568</b>   | 8.000    | 6.602    | 4.690    |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>                       | -219.906 | <b>-272.115</b> | <b>-237.618</b> | -251.303 | -223.702 | -223.579 |
| <b>Außerordentliches Ergebnis</b>                  | 0        | 0               | 0               | 0        | 0        | 0        |
| <b>Jahresergebnis</b>                              | -219.906 | <b>-272.115</b> | <b>-237.618</b> | -251.303 | -223.702 | -223.579 |

\*) Plan-Werte

### 1. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit umfasst die Erfolgsbestandteile, die aus der eigentlichen Verwaltungstätigkeit im engeren Sinne erwirtschaftet wurden.

Wie in der Planung des Vorjahres bleibt das - negative - Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im gesamten Finanzplanungszeitraum auf konstant hohem Niveau und markiert mit nahezu 300 Mio € in 2013 seinen Spitzenwert.

Schon in der Anzeige der Haushaltssatzung 2012 wurde herausgestellt, dass allein zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen und Mehraufwendungen bei den Personalkosten Beträge zwischen 100 Mio € in 2012 bzw. 125 Mio € in 2014 an Haushaltsverbesserungen zu berücksichtigen sein würden. Konkrete Angaben, auf welche Weise man dem Konsolidierungsbedarf im Finanzplanungszeitraum gerecht zu werden gedenkt, finden sich allerdings auch in der aktuellen Anzeige nicht.

Stattdessen erfolgen die bekannten Hinweise auf die beabsichtigte Implementierung von Strategien zur Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts.

## 2. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis stellt diejenigen Erfolgsbestandteile dar, die aus Kapitalanlagen und Kreditaufnahmen resultieren. Für den aktuellen Finanzplanungszeitraum werden ausschließlich positive Ergebnisse dargestellt.

## 3. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist die Summe aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Im aktuellen Haushaltsjahr 2013 wird mit rd. -272 Mio € das höchste negative Ergebnis des Finanzplanungszeitraumes veranschlagt.

### Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Der Aufwanddeckungsgrad beträgt im Jahr 2013 **91,8 %**, im Jahr 2014 **93,2 %**.

## 4. Außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind als nicht nachhaltig zu beurteilen. Die Begriffe „Außerordentliche Erträge“ und „Außerordentliche Aufwendungen“ sind nach dem kommunalen Haushaltsrecht eng auszulegen. Dies bedeutet, dass derartige Erträge und Aufwendungen i.d.R. auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, z.B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke, die von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Gemeinde sind, beruhen. Zu diesem Ergebnisbereich zählen nicht die Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde regelmäßig erfolgen.

Die Stadt Köln hat für die Haushaltsjahre 2013/2014 weder außerordentliche Erträge noch außerordentliche Aufwendungen veranschlagt.

Nachrichtlich: Bei den als Ergebnis für das Haushaltsjahr 2011 angegebenen außerordentlichen Erträgen/Aufwendungen in Höhe von jeweils 650 Mio € handelt es sich um einen im Zusammenhang mit dem Schadensfall „Einsturz Historisches Archiv“ von der Stadt Köln geltend gemachten Abschlag von Schadensersatzansprüchen für Schäden an Archivalien und Gebäude mit gleichzeitiger Einzelwertberichtigung aufgrund der unsicheren Durchsetzungsmöglichkeit.

## Fehlbetragsquote (FBQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten (Stand jeweils 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres, hier also der 01.01.2013 bzw. 2014) gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Die Stadt Köln erwirtschaftet in beiden Haushaltsjahren ein Defizit. Die Fehlbetragsquoten betragen für das Jahr 2013 **4,89 %** bzw. **4,49 %** für 2014.

## VI. Erträge

### Entwicklung der wesentlichen Erträge

| Beträge in Mio €                 | 2012           | 2013                  | 2014                  | 2015           | 2016           | 2017           |
|----------------------------------|----------------|-----------------------|-----------------------|----------------|----------------|----------------|
| Gewerbesteuer                    | 1.024,9        | <b>1.026,0</b>        | <b>1.052,5</b>        | 1.109,1        | 1.154,2        | 1.193,4        |
| Grundsteuer B                    | 216,3          | <b>222,4</b>          | <b>227,0</b>          | 231,7          | 236,3          | 241,0          |
| Einkommensteueranteil            | 382,1          | <b>431,8</b>          | <b>451,4</b>          | 481,5          | 506,5          | 531,3          |
| Umsatzsteueranteil               | 83,1           | <b>86,1</b>           | <b>88,8</b>           | 91,4           | 94,2           | 97,0           |
| Kulturförderabgabe               | 12,0           | <b>7,0</b>            | <b>7,0</b>            | 7,0            | 7,0            | 7,0            |
| sonstige komm. Steuern*          | 19,6           | <b>22,1</b>           | <b>17,2</b>           | 16,7           | 16,6           | 16,3           |
| <i>Summe dieser Steuern</i>      | <i>1.738,0</i> | <i><b>1.795,4</b></i> | <i><b>1.843,9</b></i> | <i>1.937,4</i> | <i>2.014,8</i> | <i>2.086,0</i> |
| Schlüsselzuweisungen             | 315,3          | <b>343,4</b>          | <b>397,8</b>          | 370,0          | 382,6          | 395,5          |
| Öffentliche Leistungsentgelte    | 233,1          | <b>244,3</b>          | <b>249,4</b>          | 252,0          | 252,1          | 252,3          |
| Privatrecht. Leistungsentgelte   | 72,2           | <b>76,5</b>           | <b>79,2</b>           | 80,9           | 81,4           | 81,6           |
| Kostenerstattungen               | 241,8          | <b>281,1</b>          | <b>309,3</b>          | 318,1          | 329,1          | 341,7          |
| Sonst. Ordentliche Erträge       | 194,1          | <b>175,6</b>          | <b>172,4</b>          | 178,3          | 175,0          | 174,2          |
| <b>Ordentliche Erträge insg.</b> | <b>3.260,4</b> | <b>3.353,8</b>        | <b>3.472,3</b>        | <b>3.558,6</b> | <b>3.661,4</b> | <b>3.760,8</b> |
| Veränderung in %                 | 12,6           | <b>2,9</b>            | <b>3,5</b>            | 2,5            | 2,9            | 2,7            |
| Finanzerträge                    | 138,7          | <b>158,3</b>          | <b>150,8</b>          | 144,6          | 147,6          | 148,0          |
| <b>Erträge insg.</b>             | <b>3.399,1</b> | <b>3.512,1</b>        | <b>3.623,1</b>        | <b>3.703,2</b> | <b>3.809,0</b> | <b>3.908,8</b> |

\*) Vergnügungs-, Hunde-, Zweitwohnungssteuer

Die Steuern insgesamt (w.o. plus kleinere Erträge lt. Produktgruppe 1601) stellen auch in den Jahren 2013 und 2014 die wesentliche Ertragsgruppe dar (rd. **54,8 %** bzw. **54,3 %** der ordentlichen Erträge). Die Quote liegt in etwa auf der Höhe der Planung für die vorausgegangene Haushaltsperiode. Die Entwicklung der Gesamterträge verläuft von 2014 bis 2017 moderat ansteigend.

## 1. Grundsteuer B

|                               | 2012  | 2013         | 2014         | 2015  | 2016  | 2017  |
|-------------------------------|-------|--------------|--------------|-------|-------|-------|
| <b>Grundsteuer B in Mio €</b> | 216,3 | <b>222,4</b> | <b>227,0</b> | 231,7 | 236,3 | 241,0 |
| Veränderung in %              | 2,6   | <b>2,8</b>   | <b>2,1</b>   | 2,1   | 2,0   | 2,0   |
| Orientierungsdaten in %*      | 1,8   | <b>2,4</b>   | <b>1,9</b>   | 1,9   | 1,8   | 1,8   |
| Hebesatz B in %               | 515   | <b>515</b>   | <b>515</b>   | 515   | 515   | 515   |

\* Orientierungsdaten 2013 – 2016 jeweils gemäß Erlass vom 23.01.2013; O-Daten 2017 jeweils gemäß Erlass vom 09.07.2013

Nach Anhebung des Hebesatzes von 500 auf 515 wurde in der letzten Planung lediglich für 2012 ein überdurchschnittlicher Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen prognostiziert. In den Folgejahren wurde mit Anstiegen unterhalb der Orientierungsdaten kalkuliert. In der vorliegenden Planung liegen die Werte jeweils leicht darüber.

## 2. Gewerbesteuer

|                               | 2012    | 2013           | 2014           | 2015    | 2016    | 2017    |
|-------------------------------|---------|----------------|----------------|---------|---------|---------|
| <b>Gewerbesteuer in Mio €</b> | 1.024,9 | <b>1.026,0</b> | <b>1.052,5</b> | 1.109,1 | 1.154,2 | 1.193,4 |
| Veränderung in %              | 1,0     | <b>0,01</b>    | <b>2,6</b>     | 5,4     | 4,1     | 3,4     |
| Orientierungsdaten in %       | 8,0     | <b>4,0</b>     | <b>4,2</b>     | 3,9     | 3,4     | 2,9     |
| Hebesatz in %                 | 475     | <b>475</b>     | <b>475</b>     | 475     | 475     | 475     |

Das Gewerbesteueraufkommen entwickelt sich offenbar nicht so, wie es dem allgemeinen Trend entsprechen würde. Bis zum Jahre 2009, in dem die Stadt einen Nettoverlust bei der Gewerbesteuer von rd. 230 Mio € verkraften musste, war eine durchaus positive Entwicklung zu verzeichnen (z.B. ein Bruttoaufkommen von rd. 1,1 Mrd € in 2007). Die Haushaltsplanung 2010/2011 ging dann auch davon aus, dass eine schnelle Erholung der Wirtschaft im Zusammenwirken einer „Anpassung“ des Hebesatzes bereits kurzfristig zu einer spürbaren Steigerung des Gewerbesteueraufkommens führe würde. Veranschlagt war eine Rate von 12,1 %. Die Erwartungen wurden in der Realität nicht erfüllt, so dass auch die Planungen für den vorliegenden

Haushalt angepasst werden mussten und sich für die Jahre bis 2015 bestenfalls auf dem Niveau des Jahres 2007 bewegen.

Insofern erscheinen die haushaltsplanerisch veranschlagten Steigerungsraten gegenüber den Werten nach dem Orientierungsdatenerlass realitätsnäher.

Als Besonderheit tritt in 2012 eine einmalige Rückerstattung von Gewerbesteuererträgen in Höhe von 116 Mio € plus Zinsen an ein bestimmtes Unternehmen in Erscheinung. Die näheren Umstände dieses Phänomens sind nicht bekannt.

### 3. Einkommensteueranteil

|                                       | 2012  | 2013         | 2014         | 2015  | 2016  | 2017  |
|---------------------------------------|-------|--------------|--------------|-------|-------|-------|
| <b>Einkommensteueranteil in Mio €</b> | 382,1 | <b>431,8</b> | <b>451,4</b> | 481,5 | 506,5 | 531,3 |
| Veränderung in %                      | 18,4  | <b>13,0</b>  | <b>4,5</b>   | 6,7   | 5,2   | 4,9   |
| Orientierungsdaten in %               | 3,0   | <b>6,2</b>   | <b>5,5</b>   | 5,3   | 5,2   | 4,9   |

Die Ansätze bei den Einkommenssteuererträgen basieren auf der unerwartet positiven Entwicklung in 2012, die für einen Mehrertrag von 42 Mio € sorgte. Die Planung für 2013 und 2014 wird auf diesem erhöhten Niveau unter Berücksichtigung der Daten aus der Steuerschätzung von Oktober 2012 fortgeführt. Dabei bleiben die Ansätze insgesamt im Rahmen der Orientierungsdaten.

### 4. Umsatzsteueranteil

|                                    | 2012        | 2013        | 2014        | 2015 | 2015 | 2017 |
|------------------------------------|-------------|-------------|-------------|------|------|------|
| <b>Umsatzsteueranteil in Mio €</b> | <b>83,1</b> | <b>86,1</b> | <b>88,8</b> | 91,4 | 94,2 | 97,0 |
| Veränderung in %                   | <b>6,4</b>  | <b>3,6</b>  | <b>3,1</b>  | 2,9  | 3,0  | 3,0  |
| Orientierungsdaten in %            | <b>2,6</b>  | <b>3,5</b>  | <b>3,1</b>  | 3,2  | 3,2  | 3,0  |

Die Steigerungsraten entsprechen weitgehend den Orientierungsdaten.

### 5. Kulturförderabgabe

Die Ansätze der Vorjahre für die Erträge aus der Kulturförderabgabe von im Schnitt 12 Mio € waren mit einem erhöhten Risiko behaftet. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.07.2012 über Klagen gegen eine ähnliche Abgabe der Städte Bingen und Trier müssen etwa Geschäftsreisende von der Veranlagung freigestellt werden. Die Stadt Köln hat darauf reagiert und eine veränderte Satzung erlassen, auf deren Grundlage mit einem geringeren Ertrag von

7 Mio € pro Jahr kalkuliert wird. Ob diese Regelung letztendlich Bestand haben wird, bleibt abzuwarten.

### Steuerquote (StQ)

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} \%$$

Die Steuerquote der Stadt Köln beträgt im Jahr 2013 **54,8 %** und in 2014 **54,3 %**.

### 6. Schlüsselzuweisungen

|                                      | 2012  | 2013         | 2014         | 2015  | 2016  | 2017  |
|--------------------------------------|-------|--------------|--------------|-------|-------|-------|
| <b>Schlüsselzuweisungen in Mio €</b> | 315,3 | <b>343,4</b> | <b>397,8</b> | 370,0 | 382,6 | 395,5 |
| Veränderung in %                     | 67,5  | <b>8,9</b>   | <b>15,8</b>  | -6,9  | 3,4   | 3,4   |
| Orientierungsdaten in %              | 0,3   | <b>2,8</b>   | <b>7,6</b>   | 4,1   | 4,2   | 4,5   |

Die Veranschlagung der Schlüsselzuweisung mit 343,4 Mio € in 2013 entspricht der Festsetzung des GFG 2013. Die überproportionale Ertragssteigerung in 2014 wird auf einen Einmaleffekt aufgrund von Steuerrückzahlungen für die Referenzperiode 2012/2013 zurückgeführt. Für den weiteren Finanzplanungszeitraum wird unterstellt, dass sich die Steuerkraft Kölns auf dem Niveau des Landesdurchschnitts entwickelt.

Die obige Tabelle verdeutlicht auch, welche Divergenzen bei einem Abgleich der Entwicklungsdaten einer Kommune mit den veröffentlichten Orientierungsdaten im konkreten Einzelfall auftreten können, so dass eine Bezugnahme auf die O-Daten nicht in jedem Falle zielführend ist.

### Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} \%$$

Die Zuwendungsquoten der Stadt Köln betragen im Jahr 2013 **21,0 %** und **21,3 %** im Jahr 2014. In 2012 lag sie noch bei 18,9 %.

## VI. Aufwendungen

### Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen

| Beträge in Mio €                      | 2012*)         | 2013           | 2014           | 2015           | 2016           | 2017           |
|---------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Personalaufwand                       | 802,5          | 861,1          | 875,8          | 909,2          | 926,2          | 945,1          |
| Versorgungsaufwendungen               | 53,7           | 56,8           | 60,2           | 62,5           | 65,0           | 67,8           |
| Sach- und Dienstleistungsaufwand      | 397,5          | 412,4          | 407,6          | 398,6          | 394,3          | 397,3          |
| Transferaufwand                       | 1.279,0        | 1.348,8        | 1.391,6        | 1.441,4        | 1.492,7        | 1.539,4        |
| Bilanzielle Abschreibungen            | 186,7          | 179,1          | 179,4          | 182,5          | 186,8          | 189,6          |
| sonst. ordentliche Aufwendungen       | 766,7          | 794,8          | 809,9          | 823,8          | 826,8          | 850,0          |
| <b>Ordentliche Aufwendungen insg.</b> | <b>3.486,1</b> | <b>3.653,1</b> | <b>3.724,5</b> | <b>3.817,9</b> | <b>3.891,7</b> | <b>3.989,1</b> |
| Veränderung in %                      | 10,6           | 4,8            | 2,0            | 2,5            | 1,9            | 2,5            |
| Zinsaufwand                           | 132,9          | 131,2          | 136,2          | 136,6          | 141,0          | 143,3          |
| Veränderung in %                      | 0,9            | -1,3           | 3,8            | 0,3            | 2,5            | 1,6            |

\*) Planwerte

### 1. Personalaufwand

|                                 | 2012         | 2013         | 2014         | 2015         | 2016         | 2017         |
|---------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>Personalaufwand in Mio €</b> | <b>802,5</b> | <b>861,1</b> | <b>875,8</b> | <b>909,2</b> | <b>926,2</b> | <b>945,1</b> |
| Veränderung in %                | 9,3          | 7,3          | 1,7          | 3,8          | 1,9          | 2,0          |
| Orientierungsdaten in %         | 1,0          | 2,0          | 1,0          | 1,0          | 1,0          | 1,0          |

Im Zuge der Haushaltsprüfung 2012 wurde die Ausarbeitung „Personalsituation 2012; Perspektiven“ des Personal- und Organisationsamtes der Stadt Köln vorgelegt, mit deren Hilfe sich bis dahin weitgehend ungeklärte Fragen nach den Ursachen für die wechselhafte Entwicklung der Personalaufwendungen schlüssig beantworten ließen.

Der Auflage 2013 dieses Papiers lässt sich entnehmen, dass u.a. aufgrund von Beschlüssen zum Aufgabenabbau und zur Standardreduzierung im Stellenplan 2013/2014 „nur noch“ ein Stellenmehrbedarf von rd. 180 Stellen realisiert werden soll. Damit liegt der Bedarf erheblich unter dem langjährigen Mittel von 295 Stellen.

Auch die hier in diesem Zusammenhang angeführten Beschlüsse des Stadtvorstandes zur Festschreibung einer Ressourcen- und Kapazitätsgrenze auf der Basis des Personalkörpers 2012 und zu der Verpflichtung zur Kompensation zusätzlichen Mehrbedarfs durch Kürzungen bei den Sachmitteln oder durch Ertragssteigerungen deuten auf einen ernsthaften Willen zur Limitierung der Personalaufwendungen hin.

Bemühungen mit dem Ziel einer nachhaltigen Aufwandsreduzierung sind aber nicht erkennbar.

## Personalintensität 1 (PI1)

Die „Personalintensität 1“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität 1} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität beträgt im Jahr 2013 **23,6 %** und im Jahr 2014 **23,5 %**.

## 2. Versorgungsaufwendungen

|                                    | 2012 | 2013        | 2014        | 2015 | 2016 | 2017 |
|------------------------------------|------|-------------|-------------|------|------|------|
| <b>Versorgungsaufwand in Mio €</b> | 53,7 | <b>56,8</b> | <b>60,2</b> | 62,5 | 65,0 | 67,8 |
| Veränderung in %                   | -2,9 | <b>5,8</b>  | <b>6,0</b>  | 3,8  | 4,0  | 4,3  |
| Orientierungsdaten in %            | 1,0  | <b>2,0</b>  | <b>1,0</b>  | 1,0  | 1,0  | 1,0  |

Bereits bei Vorlage der HH-Satzung 2012 war abzusehen, dass die veranschlagten Versorgungsaufwendungen in den Jahren 2013 bis 2015 um ein mehrfaches der Prognosewerte der Orientierungsdaten steigen sollten. Zur Begründung wurde darauf hingewiesen, dass bei der Planung der Versorgungsaufwendungen neben einer Steigerung von 1,0 % p. a. auch ein Zuwachs aufgrund steigender Versorgungsfälle berücksichtigt wurde. Des Weiteren wurde aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre auch ein überdurchschnittlicher Anstieg der Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger unterstellt. Außerdem wurde der prozentuale Anstieg des Durchschnittswertes für die Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger mit einbezogen.

## 3. Sach- und Dienstleistungsaufwand

|  | 2012  | 2013         | 2014         | 2015  | 2016  | 2017  |
|--|-------|--------------|--------------|-------|-------|-------|
| <b>Sach- und Dienstleistungsaufwand in Mio €</b> | 397,5 | <b>412,4</b> | <b>407,6</b> | 398,6 | 394,3 | 397,3 |
| Veränderung in %                                 | 5,3   | <b>3,7</b>   | <b>-1,7</b>  | -2,2  | -1,1  | 0,8   |
| Orientierungsdaten in %                          | 1,0   | <b>1,0</b>   | <b>1,0</b>   | 1,0   | 1,0   | 1,0   |

Es ist festzuhalten, dass der veranschlagte Gesamtaufwand für 2013 nicht – wie 2012 geplant – um rd. 1 % sinkt, sondern um 3,7 % (= 14,9 Mio €) steigt. Erst in den

folgenden Jahren werden moderate Reduzierungen veranschlagt, um in 2017 in etwa auf das Niveau von 2012 zurückzukehren.

Soweit es im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2012 (noch) nicht möglich war, die für die Einhaltung der Kriterien des § 76 GO notwendigen Aufwandsreduzierungen in den Planjahren 2014 und 2015 konkret zu beschreiben, wurden am Einsparbedarf orientierte Pauschalbeträge ausgebracht. Deshalb wurde die Stadt Köln in der Haushaltsgenehmigung vom 05.09.2012 verpflichtet, spätestens mit Vorlage des Doppelhaushaltes 2013/2014 die pauschalen Haushaltsansätze jeweils durch eine nachvollziehbare Darstellung der Konsolidierungsmaßnahme, der Konsolidierungssumme, des Jahres der Wirksamkeit und eine Einschätzung der Machbarkeit zu ersetzen. Im Vorbericht und in sonstigen textlichen Ausführungen zum Doppelhaushalt 2013/2014 wird auf diese Anforderungen nicht gesondert eingegangen. Eine Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen wäre deshalb anhand des vorliegenden Materials nicht möglich. Auf Nachfrage bei der Kämmerei wurde aber versichert, dass die seinerzeit aufgelisteten Maßnahmen wie geplant umgesetzt worden sind.

Im Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2012 wurde außerdem auf die Einrichtung der Task Force eingegangen. Diese Arbeitsgruppe war beauftragt, die Aufgabenpalette der Stadt und die hierbei zugrunde gelegten Standards mit dem Ziel der Aufwandsreduzierung zu überprüfen. Auch über den Stand der Umsetzung der von der Task Force beschlossenen Maßnahmen gibt die Haushaltsanzeige keine weitere Auskunft.

Die Stadt Köln kommt den in den Haushaltsverfügungen festgeschriebenen Informations- und Berichtspflichten nicht in dem erforderlichen Maße nach. Hierauf ist in der diesjährigen Verfügung noch einmal vertieft einzugehen. Dabei ist auch die aktuelle Situation des stadtinternen Berichtswesens anzusprechen.

### **Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)**

Vielfach sind die Entscheidungen einer Kommune „Make-or-Buy-Entscheidungen“. Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Sach- u. Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt im Jahr 2013 **11,3 %** und im Jahr 2014 **10,9 %**.

#### 4. Transferaufwand

Nach dem NKF ist der Transferaufwand eine von der Kameralistik grundlegend abweichende Position in den Haushalten, die sich u.a. aus Sozialleistungen, Zuschüssen an Vereine, Umlagen zusammensetzt.

Da diese Ausgabeposition sehr unterschiedliche Aufwandspositionen enthält, wird hier zunächst entsprechend den Orientierungsdaten eine Gesamtbetrachtung vorgenommen sowie die Landschaftsumlage behandelt.

|                                 | 2012    | 2013    | 2014    | 2015    | 2016    | 2017    |
|---------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| <b>Transferaufwand in Mio €</b> | 1.279,0 | 1.348,8 | 1.391,6 | 1.441,4 | 1.492,7 | 1.539,4 |
| Veränderung in %                | 14,5    | 5,5     | 3,2     | 3,6     | 3,6     | 3,1     |
| Orientierungsdaten in %         | 3,0     | 2,0     | 2,0     | 2,0     | 2,0     | 2,0     |

Mit rund 437 Mio € / 459 Mio € für Landschaftsumlage, Gewerbesteuerumlage u.ä. verzeichnet der Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft - den höchsten Ansatz für Transferaufwendungen in 2013 / 2014. Dahinter rangieren die Transferaufwendungen in den Produktbereichen 05 (Soziale Hilfen) mit rund 279 Mio € / 292 Mio € und 06 mit Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung (ProdGr 0603) in Höhe von 195 Mio € / 210 Mio € sowie die Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (ProdGR 0606) in Höhe von 162 Mio € und 164 Mio €.

Die Steigerungsraten liegen über den Orientierungsdaten. Hierzu wird im Teilergebnisplan 05 vermerkt, dass die Abweichung der Ansätze zwischen den Planjahren auf der Fortschreibung von Fallzahlen und Fallkosten je Transferleistung beruht.

Als weitere Transferaufwendungen fallen auch Leistungen auf dem Gebiet der Kulturförderung ins Gewicht. In der Produktgruppe 4016 werden folgende Beträge veranschlagt:

| <b>Transferaufwand in Mio €</b>                      | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--|------|------|------|------|------|------|
| Betriebskostenzuschuss für die Bühnen der Stadt Köln | 62,4 | 61,6 | 58,2 | 65,4 | 72,4 | 73,7 |
| Betriebskostenzuschuss für das Gürzenichorchester    | 6,5  | 7,1  | 7,4  | 7,6  | 8,0  | 8,4  |
| Betriebskostenzuschuss für die KölnMusik GmbH        | 4,7  | 4,8  | 4,9  | 5,0  | 5,0  | 5,0  |
| Zoo AG   | 3,5  | 3,5  | 3,5  | 3,5  | 3,5  | 3,5  |
| Akademie der Künste der Welt                         | 1,0  | 1,0  | 1,0  | 1,0  | 1,0  | 1,0  |

## Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit ihr lässt sich (grob) beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, an Unternehmen, Vereine u.a. erfolgen. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Transferleistungen, wenn nicht zwischen Sozialtransfer und Zuwendungen unterschieden wird.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \%$$

Die Transferaufwandsquoten der Stadt Köln betragen in den Jahren 2013 und 2014 **36,9%** bzw. **37,4 %**.

## Landschaftsverbandsumlage

|                                   | 2012  | 2013         | 2014         | 2015  | 2016  | 2017  |
|-----------------------------------|-------|--------------|--------------|-------|-------|-------|
| <b>Landschaftsumlage</b> in Mio € | 275,6 | <b>285,1</b> | <b>303,4</b> | 316,4 | 328,6 | 341,9 |
| angenommener Umlagesatz in %      | 16,7  | <b>16,65</b> | <b>16,5</b>  | 16,8  | 16,8  | 16,8  |
| Umlagesatz lt. HH des LVR in %    | 16,7  | 16,65        | 16,5         | 16,8  | 16,8  | 16,8  |

Die Landschaftsumlage wurde im gesamten Planungszeitraum auf Basis des verabschiedeten Haushalts des Landschaftsverbands Rheinland und der darauf fußenden Finanzplanung veranschlagt.

## 5. Bilanzielle Abschreibungen

|  | 2012  | 2013         | 2014         | 2015  | 2016  | 2017  |
|--|-------|--------------|--------------|-------|-------|-------|
| <b>Bilanzielle Abschreibungen</b> in Mio € | 186,7 | <b>179,1</b> | <b>179,4</b> | 182,5 | 186,8 | 189,6 |
| Veränderung in %                           | 11,3  | <b>-4,1</b>  | <b>0,2</b>   | 1,7   | 2,4   | 1,5   |

Die Stadt hat entsprechend § 35 GemHVO eine örtlich festgelegte Nutzungsdauer in Tabellenform (Abschreibungstabelle) angelegt, der – soweit erkennbar – die NKF-Rahmentabelle zugrunde gelegt wurde, die jedoch in vielen Fällen weiter differenziert wurde. Nach Angaben der Stadt Köln sind inzwischen alle der Abnutzung unterliegenden Vermögensgegenstände abschließend bewertet. Eine Anpassung der Abschreibungstabelle erfolgt z.Zt. im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010.

Der in 2012 entstandene erhöhte Abschreibungsbedarf in Höhe von rd. 11 Mio € gegenüber dem durchschnittlichen Mittelwert ist auf eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Wert des Clouth-Geländes zurückzuführen.

Der Anteil der Abschreibungen am gesamten ordentlichen Aufwand beträgt in den Jahren 2013 und 2014 ca. **4,9** bzw. **4,8** %.

### Drittfinanzierungsquote (DFQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

|   | 2012 | 2013        | 2014        | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|------|-------------|-------------|------|------|------|
| <b>Auflösung von Sonderposten</b><br>in Mio € | 96,4 | <b>93,9</b> | <b>92,8</b> | 91,8 | 92,6 | 91,7 |

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Die Drittfinanzierungsquote beträgt im Jahr 2013 **52,4** % gegenüber **51,7** % in 2014.

Von der Stadt Köln erfolgt hierzu noch der Hinweis, dass in dem Auflösungsbetrag in der Planung ein Teilbetrag in Höhe von 10,7 Mio. € aus der pauschalen Auflösung von Investitionspauschalmitteln enthalten ist; die Einzelzuordnung im Rahmen der EöB-Korrekturen führe zu einem geringeren Auflösungsbetrag; der überwiegende Teil des ursprünglich bilanziell angesetzt pauschalen Sonderpostens sei in Höhe von rd. 167 Mio. € zu Gunsten des Eigenkapitals aufgelöst worden; der jährliche Auflösungsbetrag verringere sich zugleich auf rd. 1,1 Mio. €.

### 6. Zinsaufwand

|                                  | 2012                        | 2013         | 2014         | 2015  | 2016  | 2017  |
|----------------------------------|-----------------------------|--------------|--------------|-------|-------|-------|
| <b>Zinsaufwand u.ä. in Mio €</b> | 132,9                       | <b>131,2</b> | <b>136,2</b> | 136,6 | 141,0 | 143,3 |
| Veränderung in %                 | 0,9                         | <b>-1,3</b>  | <b>3,8</b>   | 0,3   | 3,2   | 1,6   |
| Orientierungsdaten in %          | werden nicht mehr angegeben |              |              |       |       |       |

Der Zinsaufwand sinkt in 2013 gegenüber dem Vorjahr leicht und entwickelt sich im Finanzplanungszeitraum mit moderaten Steigerungen.

## Zinslastquote (ZLQ)

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche zusätzliche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Zinsen oder der Finanzaufwendungen insgesamt.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \%$$

Die Zinslastquote beträgt im Jahr 2013 **3,6 %** und im Jahr 2014 **3,7 %**. Sie liegt damit unter den Vergleichswerten der vorausgehenden Jahre.

## VIII. Besondere Teilergebnispläne

### 1. Produktplan

Die Stadt hat den Haushalt bis zur Produktebene untergliedert. Der Haushaltsplan wird auf Produktgruppenebene (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne) abgebildet.

Die Gliederung des Haushalts wurde auf der Produktbereichsebene als Inhaltsverzeichnis zum Haushalt erstellt, so dass zwar eine Übersicht gegeben ist, die allerdings für die konkrete Information über eine bestimmte Maßnahme unabhängig von ihrer finanziellen Größenordnung nicht ausreicht. Für jegliche Form einer detaillierten Auseinandersetzung mit der finanzwirtschaftlichen Entwicklung und deren Dokumentation ist es unerlässlich, möglichst umfassende Informationen auf Produktebene abzubilden und ggfs. zu kommentieren. Die Erläuterungen in den jeweiligen Teilergebnis- und -finanzplänen sind zum Verständnis der Vorgänge äußerst hilfreich. Für nicht am Entstehungs- oder Entscheidungsprozess Beteiligte sind sie unentbehrlich. Im Interesse besserer Verständlichkeit und größtmöglicher Transparenz sollte man auf eine qualifizierte textliche Begleitung des Zahlenwerks großen Wert legen.

### 2. „Soziale Leistungen“

Die nachstehende Tabelle listet die Netto-Belastung der Stadt Köln durch Sozial-Transfer-Leistungen auf. Damit sind die von der Stadt geleisteten Aufwendungen abzüglich aller Erträge gemeint. Es handelt sich um die zusammengefassten Beträge der Zeile 18 (Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit) der Produktbereiche 05 (Soziale Hilfen) und 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe). Eine weitere Differenzierung würde an dieser Stelle zu weit führen.

|   | 2012         | 2013           | 2014           | 2015    | 2016    | 2017    |
|---|--------------|----------------|----------------|---------|---------|---------|
| Produktbereich 05 in T €                          | 493.523      | <b>487.765</b> | <b>467.572</b> | 471.204 | 476.104 | 481.225 |
| Produktbereich 06 in T €                          | 402.345      | <b>407.646</b> | <b>420.347</b> | 432.437 | 444.779 | 458.068 |
| <b>Netto-Belastung Soziale Sicherung in Mio €</b> | <b>895,9</b> | <b>895.411</b> | <b>887.919</b> | 903.641 | 920.883 | 939.293 |
| Veränderung in %                                  | 1,0          | <b>-0,5</b>    | <b>-0,8</b>    | 1,8     | 1,9     | 2,0     |
| Orientierungsdaten in %                           | 3,0          | <b>2,0</b>     | <b>2,0</b>     | 2,0     | 2,0     | 2,0     |

Bei den Sozialtransferaufwendungen macht sich die Entlastung der Kommunen durch den Bund bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bemerkbar. Außerdem kommt den Gemeinden die relativ entspannte Situation auf dem Arbeitsmarkt zugute, die sich durch die insgesamt positive konjunkturelle Entwicklung verbessert hat. Dies führt zu geringeren – in Köln sogar leicht rückläufigen – Steigerungsraten bei den Sozialtransferleistungen.

Zwar berücksichtigt der Orientierungsdaten-Erlass die „anhaltend“ positive Situation auf dem Arbeitsmarkt, zugleich wird aber auch ausdrücklich vor den vorhandenen Risiken gewarnt. Die Staatsschuldenkrise im Euroraum, fragile internationale Finanzmärkte sowie die Rohstoff- und Energiepreise und die Schwäche wichtiger Handelspartner könnten sich letztlich auch negativ auf die Sozialtransferaufwendungen auswirken.

Die Planungen der Stadt Köln tragen dem Rechnung.

### 3. Gebührenhaushalte

Für die vorhandenen kostenrechnenden Einrichtungen ergeben sich im Haushaltsjahr 2012 folgende Zuschussbedarfe bzw. Überdeckungen (in T €):

| Beträge in T€   | Gesamtkosten |               |               | Überschuss (+)<br>Zuschussbedarf (-) |               |               | Kostendeckungs-<br>grad in % |              |              |
|---|--------------|---------------|---------------|--------------------------------------|---------------|---------------|------------------------------|--------------|--------------|
|   | 2012         | 2013          | 2014          | 2012                                 | 2013          | 2014          | 2012                         | 2013         | 2014         |
| <b>Zentrale<br/>Ausländerbehörde</b>                      | 4.032        | <b>4.134</b>  | <b>4.300</b>  | -508                                 | <b>-611</b>   | <b>-777</b>   | 87,4                         | <b>85,2</b>  | <b>81,9</b>  |
| <b>Bodenrettungsdienst</b>                                | 35.754       | <b>36.065</b> | <b>36.379</b> | -204                                 | <b>-114</b>   | <b>-441</b>   | 99,4                         | <b>99,67</b> | <b>98,81</b> |
| <b>Luftrettungsdienst</b>                                 | 1.683        | <b>1.565</b>  | <b>1.578</b>  | -112                                 | <b>0</b>      | <b>-6</b>     | 93,3                         | <b>100</b>   | <b>99,5</b>  |
| <b>Kinder- und<br/>Jugendpädagogische<br/>Einrichtung</b> | 19.880       | <b>20.532</b> | <b>20.740</b> | -4.553                               | <b>-5.342</b> | <b>-5.550</b> | 77,1                         | <b>73,99</b> | <b>73,24</b> |
| <b>Tiefgaragen und<br/>Parkhäuser</b>                     | 4.571        | <b>8.294</b>  | <b>4.125</b>  | 745                                  | <b>-2.978</b> | <b>1.191</b>  | 116                          | <b>64</b>    | <b>128</b>   |
| <b>Marktwesen</b>   | 5.715        | <b>4.720</b>  | <b>4.819</b>  | -1.347                               | <b>-224</b>   | <b>-323</b>   | 76,4                         | <b>95,26</b> | <b>93,3</b>  |
| <b>Bestattungswesen</b>                                   | 22.747       | <b>23.165</b> | <b>23.484</b> | -888                                 | <b>-2.646</b> | <b>-2.908</b> | 96,1                         | <b>88,6</b>  | <b>87,6</b>  |

Bei den vorstehenden Daten handelt es sich abweichend von den übrigen Übersichten nicht um Aufwendungen und Erträge, sondern um Kosten und Erlöse.

Nur so lassen sich die Beträge mit denjenigen der Vorjahre vergleichen. Sie berücksichtigen nämlich auch kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen sowie interne Verrechnungen, die bei einer Zugrundelegung von Aufwand und Ertrag nicht enthalten sind.

Die Daten sind deshalb nicht aus dem Haushaltsplan abzulesen, sondern entstammen der internen KLR, die auch den entsprechenden Gebührenbedarfsberechnungen zugrunde liegt. Sie wurden von der Kämmerei auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

#### 4. Örtliche Besonderheiten

Die nachfolgende Tabelle will einen Überblick über städtische Aktivitäten und Einrichtungen von besonderer örtlicher oder regionaler Bedeutung geben und die Entwicklung des Zuschussbedarfs dokumentieren.

| Jahresergebnisse (29) der Produktbereiche in Mio €  | 2012  | 2013  | 2014  | 2015  | 2016  | 2017  |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| <b>Kultur und Wissenschaft (04)</b>   | 157,4 | 159,1 | 168,2 | 177,2 | 184,5 | 188,2 |
| davon entfallen auf   |       |       |       |       |       |       |
| - Museen und Archive (0401 - 0413)  | 45,0  | 44,2  | 58,7  | 60,0  | 60,4  | 61,5  |
| - Volkshochschule (0414)  | 7,7   | 7,2   | 8,2   | 8,6   | 8,4   | 8,6   |
| - Rheinische Musikschule (0415)   | 3,7   | 3,7   | 3,9   | 4,0   | 4,1   | 4,3   |
| - Kulturförderung (0416)  | 88,3  | 90,8  | 84,0  | 91,0  | 97,9  | 99,7  |
| - hierzu gehören Betriebskostenzuschüsse an die Bühnen (Oper, Schauspiel etc.), Gürzenichorchester, KölnMusik, „Freie Szene“ usw. |       |       |       |       |       |       |
| - Puppenspiele (0417)   | 1,1   | 1,0   | 1,0   | 1,1   | 1,1   | 1,2   |
| - Stadtbibliothek (0418)  | 11,6  | 12,1  | 12,3  | 12,5  | 12,7  | 12,9  |
| <b>Sportförderung (08)</b>  | 26,6  | 27,5  | 27,5  | 27,5  | 26,3  | 26,5  |
| davon für   |       |       |       |       |       |       |
| - Verlustabdeckung Kölner Sportstätten GmbH   | 6,7   | 9,3   | 8,4   | k.A.  | k.A.  | k.A.  |
| - Kostenerstattung an die KölnBäder GmbH  | 1,2   | 1,1   | 1,1   | 1,1   | 1,1   | 1,1   |
| - Sportstättenunterhaltungsbeihilfe für Vereine   | 1,2   | 1,2   | 1,2   | 1,2   | 1,2   | 1,2   |
| <b>Wirtschaft und Tourismus (15)</b>  | 33,5  | 55,5  | 51,9  | 41,8  | 39,1  | 38,9  |
| davon Zuschüsse für   |       |       |       |       |       |       |
| - KölnTourismus GmbH  | 4,0   | 0,3   | 0,3   | k.A.  | k.A.  | k.A.  |
| - Schuldendiensthilfe KHD   | 1,4   | 1,4   | 1,3   | k.A.  | k.A.  | k.A.  |
| - Eigenbetrieb Veranstaltungszentrum  | 4,0   | 4,0   | 4,3   | k.A.  | k.A.  | k.A.  |

#### Produktbereich 04

Wenn es sachlich erforderlich ist, können weitere eigene Kennzahlen für die Ertrags- und Aufwandsanalyse gebildet werden, bei denen ggf. die Bezugsgröße nicht mehr von der Gesamtebene, sondern von einzelnen verbindlich vorgegebenen

Produktbereichen gebildet wird. Durch solche besonderen Kennzahlen kann herausgestellt werden, welche Produktbereiche den Gesamtertrag oder den Gesamtaufwand stark beeinflussen. Werden für diese Produktbereiche auch Teilpläne gebildet, können die Erträge und Aufwendungen auf besonders auffällige Sachverhalte untersucht werden, die ggf. auch durch Kennzahlen oder Zeitreihen belegt werden können. Auch können die Daten zu einem interkommunalen Vergleich herangezogen werden.

So hat die Stadt Köln z.B. eine Kennzahl für den Zuschussbedarf pro Eintrittskarte für die städtischen Museen ausgewiesen.

| <b>Kennzahl 2 : Zuschuss pro Besucher in €</b> |             |             |             |
|--|-------------|-------------|-------------|
|  | <b>2012</b> | <b>2013</b> | <b>2014</b> |
| Museum Ludwig                                  | 75,36       | 98,28       | 98,65       |
| Römisch-Germanisches Museum                    | 52,35       | 68,64       | 69,56       |
| Rautenstrauch-Joest-Museum                     | 195,69      | 190,46      | 190,98      |
| Museum für Angewandte Kunst                    | 200,92      | 236,66      | 269,42      |
| Museum für Ostasiatische Kunst                 | 109,33      | 156,81      | 209,88      |
| Museum Schnütgen                               | 71,44       | 136,44      | 138,84      |
| Kölnisches Stadtmuseum                         | 76,58       | 85,93       | 92,31       |

Die im Zusammenhang mit dem Kulturertrag bereits im Rahmen der letztjährigen Haushaltsprüfung aufgeworfenen Fragen sind weiterhin offen und sollten noch einmal angesprochen werden:

Die Betriebskostenzuschüsse für solch wichtige Einrichtungen wie Oper, Bühnen, Orchester haushalterisch unter dem Begriff „Kulturförderung“ zusammengefasst; das hat zur Folge, dass in den entsprechenden Teilplänen kaum Erläuterungen zu finanzwirtschaftlichen Themen zu finden sind. Auch die für die Produktgruppe 0416 gebildeten Kennzahlen sind hinsichtlich ihrer Aussagekraft sehr einseitig. Sie geben lediglich die Anzahl der bewilligten Anträge in einzelnen Sparten wieder bzw. benennen den Kostendeckungsgrad durch Erlöse (ca. 1 bis 1,3 %) für den Gesamtbereich. Eine Relation der Aufwendungen zu der Anzahl der Veranstaltungsbesucher, wie sie beispielsweise bei den Museen erfolgt, wird nicht hergestellt.

Der Mangel an Informationen über finanzplanerische Entwicklungen beispielsweise im Bereich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln wird auch nicht durch die Vorlage von Wirtschaftsplänen ausgeglichen. Abgesehen davon, dass es sich hier in der Regel nur um Basisangaben handelt, betrifft der dem Haushalt 2013/2014 beigefügte Wirtschaftsplan das Geschäftsjahr 2009/2010. Insgesamt wird in diesem Bereich die Schaffung von mehr Transparenz für geboten gehalten.

Als weiteres Beispiel für eine Kennzahlenbildung auf Produktbereichsebene bietet sich hier eine „Kulturaufwandsquote“ an.

$$\text{Kulturaufwandsquote} = \frac{\text{Ordentliche Aufwendungen im Produktbereich Kultur} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \%$$

Die Kulturaufwandsquote wird demnach für Köln in 2013 **5,0 %** und in 2014 **5,1 %** betragen, gegenüber 5,2 % in 2012, 5,3 % in 2011 und noch 5,8 % in 2010.

Im Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus - werden in den Jahren 2013 und 2014 jeweils 70 Mio € als Beteiligungserträge der Stadtwerke Köln GmbH ausgewiesen. Im Vorjahr und in den folgenden Jahren sind je 60 Mio € veranschlagt. Eine Erklärung zur Zuordnung des Stadtwerke-Ertrags zum Produktbereich 15 bzw. der Beteiligungserträge anderer städtischer Unternehmen zu anderen Produktbereichen finden sich in den zur Anzeige gehörenden Unterlagen nicht. Die entsprechenden Hinweise wurden auf Nachfrage von der Kämmerei gegeben.

Demnach werden die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit den städtischen Beteiligungen im Haushaltsplan entsprechend den Vorgaben der Anlage 5 VV Muster zur GO und GemHVO (Bildung von Produktbereichen im kommunalen Haushalt) zugeordnet (z. B. sind im TP 0416 – Kulturförderung - die Betriebskostenzuschüsse an die Bühnen und das Gürzenichorchester enthalten, im TP 1003 – Wohnraumförderung - die Erträge aus den Dividenden der GAG und Grubo).

Da die SWK aus einer Mischung unterschiedlicher „Fachrichtungen“ besteht (Energie, Verkehr, Wohnungsbau, Häfen etc. besteht, erfolgt die Zuordnung zum TP 15. Die Vorgabe in der o. a. Anlage lautet hierzu: „allgemeine Einrichtungen und Unternehmen“. Dies entspricht auch der damaligen, unter kamerale Vorgaben erfolgten Veranschlagung.

## 5. Beteiligungen und Sondervermögen

Die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen sind mit dem Haushalt vorgelegt worden.

Nachfolgend eine Übersicht über die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt (Beteiligungsverwaltung) und ihren Unternehmen (Auswahl). Aufgelistet sind nur Erträge.

| Transferleistungen städtischer Unternehmen |                              |        |               |               |        |        |        |
|--|------------------------------|--------|---------------|---------------|--------|--------|--------|
| Beträge in T €                             |                              | 2012   | 2013          | 2014          | 2015   | 2016   | 2017   |
| <b>StEB AöR</b>                            | Schuldendienst Einnahmen     | 80.322 | 0             | 0             | 0      | 0      | 0      |
| <b>SWK GmbH</b>                            | Beteiligungsertrag           | 60.000 | <b>70.000</b> | <b>70.000</b> | 60.000 | 60.000 | 60.000 |
| <b>GEW AG</b>                              | Konzessionsabgabe            | 72.000 | <b>72.000</b> | <b>72.000</b> | 72.000 | 72.000 | 72.000 |
| <b>Gebäudewirtschaft</b>                   | Gewinnabführung              | 45.594 | <b>47.800</b> | <b>49.600</b> | 52.900 | 55.600 | 56.100 |
| <b>GAG AG/GruBO</b>                        | Dividende/Beteiligungsertrag | 8.800  | <b>14.200</b> | <b>9.400</b>  | 9.550  | 9.550  | 9.550  |

Bei den Einnahmen von der StEB bis 2012 handelt es sich um Mittel der Schuldendiensthilfe im Zusammenhang mit der Ausgliederung der StEB AöR. Aufgrund einer vom RPA angemahnten nachträglichen Bilanzierung des Zahlungsanspruchs war eine andere haushaltsrechtliche Verfahrensweise geboten. Der zurückfließende Tilgungsanteil der Schuldendiensthilfe an die StEB ist jetzt im Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft – veranschlagt.

## IX. Finanzierung

Die Finanzierungsanalyse stellt eine Überprüfung der Plausibilität der Haushaltspositionen im Finanzplan über die voraussichtlich zu erzielenden Einzahlungen und die voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen der Kommune dar. Der Finanzplan macht transparent, welche Geschäftsvorfälle in der Kommune die Zu- und Abflüsse von Geldmitteln hervorrufen.

Zu beachten ist außerdem, dass die vorgesehene Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung nicht im Finanzplan veranschlagt wird.

| Beträge in Mio €                                | 2012   | 2013          | 2014          | 2015   | 2016   | 2017   |
|---|--------|---------------|---------------|--------|--------|--------|
| <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> | -139,7 | <b>-148,3</b> | <b>-43,7</b>  | -29,6  | +5,0   | +9,2   |
| <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>          | -358,9 | <b>-124,2</b> | <b>-178,4</b> | -170,9 | -145,0 | -92,4  |
| <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>         | +261,7 | <b>+8,2</b>   | <b>+58,5</b>  | +33,7  | +14,5  | -44,1  |
| <b>Anfangsbestand an Finanzm.</b>               | 0      | 0             | 0             | 0      | 0      | 0      |
| <b>Liquide Mittel</b>                           | -236,9 | <b>-264,2</b> | <b>-163,6</b> | -166,8 | -125,5 | -127,3 |

### 1. Laufende Verwaltungstätigkeit

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten inhaltlich weitgehend den Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplans, soweit diese zahlungswirksam sind. Somit werden mit dem Ausweis im Finanzplan die Zu- und Abflüsse von Geldmitteln der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit transparent.

Der Saldo zeigt den Finanzierungsgrad und damit auch die Liquiditätswirkung in diesem Bereich an. Im Rahmen der Finanzierungsanalyse kann dafür eine Kennzahl gebildet werden, die eine prozentuale Finanzierungsquote angibt. Zu beachten ist dabei, dass die Kommune einen „Überschuss“ aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht zwingend für die Investitionstätigkeit verwenden muss. Wird aber ein negativer Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen, gibt dieser Anlass, sich näher über die Liquiditätsplanung der Kommune zu informieren.

Die aktuelle Entwicklung führt wie auch schon in den Vorjahren dazu, die Stadt Köln in der Haushaltsverfügung zu einer Aktualisierung des Berichts über die mittelfristige Liquiditätsplanung aufzufordern.

Es ist weiterhin darauf hinzuweisen, dass in der lfd. Verwaltungstätigkeit nicht die Tilgung abgebildet ist, die im Saldo aus Finanzierungstätigkeit enthalten ist.

## 2. Investitionstätigkeit

Bei der Prüfung ist auch darauf zu achten, ob die veranschlagten Zahlungen tatsächlich Herstellungskosten oder Anschaffungskosten nach § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO sind. Nur dann dürfen sie dem Investitionsbereich zugeordnet werden. Ebenfalls unter die „Investitionstätigkeit“ fallen Zuwendungen der Kommune an Dritte, die gleichzeitig zu einem Vermögenswert bei der Kommune führen. Sei es, dass die Kommune wirtschaftlicher Eigentümer des durch die Zuwendung geschaffenen Vermögensgegenstandes ist oder dass in diesem Zusammenhang eine Gegenleistung des Dritten entsteht, die periodengerecht abzugrenzen und unter der aktiven Rechnungsabgrenzung anzusetzen ist. Andernfalls sind die Auszahlungen der Kommune als Aufwendungen zu bewerten und im Ergebnisplan zu veranschlagen.

### A. Finanzierungsquoten

Aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lassen sich Finanzierungsquoten ermitteln, wenn ein Verhältnis zwischen Gesamtinvestitionssumme zu Zuwendungen oder Beiträgen gebildet wird. Auch eine Quote über eingesetzte (notwendige) Eigenmittel lässt sich durch eine entsprechende Verhältnisbildung aus den geleisteten Zahlungen ermitteln. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Überprüfung, ob die vorgesehenen Kredite nur für Investitionen aufgenommen werden (vgl. § 86 Abs. 1 GO). In diese Überprüfung ist die in der Haushaltssatzung enthaltene Kreditermächtigung nach § 78 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c) GO einzubeziehen.

| Beträge in Mio €   | 2012   | 2013          | 2014          | 2015   | 2016   | 2017  |
|--|--------|---------------|---------------|--------|--------|-------|
| <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>                             | -358,9 | <b>-124,2</b> | <b>-178,4</b> | -170,9 | -145,0 | -92,4 |
| <u>abzüglich:</u><br>Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit | -139,7 | <b>-148,3</b> | <b>-43,7</b>  | -29,6  | +5,0   | +9,2  |
| <b>maximal zulässige Kreditaufnahme</b>                            | 498,6  | <b>272,5</b>  | <b>222,1</b>  | 200,5  | 140,0  | 83,2  |
| <b>Aufnahme von Krediten für Investitionen (lt. Satzung)</b>       | 358,9  | <b>124,2</b>  | <b>178,4</b>  | -      | -      | -     |

Die Stadt Köln hat in ihrer Haushaltssatzung 2013/2014 den Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen zugelassen wird, auf den Betrag festgesetzt, der dem Saldo aus Investitionstätigkeit entspricht.

Dabei konnte wegen des negativen Saldos unberücksichtigt bleiben, dass Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit neben den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit dienen sollen (§ 20 Ziffer 3 GemHVO). Eine konsequente Anwendung dieser Regel soll im Normalfall dem Grundsatz der Nachrangigkeit von Krediten bei der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 Abs. 3 GO Rechnung tragen.

### **Investitionsquote (InQ)**

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Die Investitionsquote kann auf der Grundlage des aktuellen Buchungsstandes für die Jahre 2010 (45,11 %), 2011 (133,70 % unter Berücksichtigung der Schenkung Nachlass Ludwig bzw. 83,18 % ohne diesen Sondereffekt) und 2012 (61,78 %) angegeben werden. Verwertbare Daten für spätere Jahre liegen noch nicht vor.

## B. Übersicht über aufgabenbezogene Investitionen

Die Einzelpositionen der Investitionen sind in den Teilfinanzplänen entsprechend § 4 Abs. 4 i. V. m. § 3 GemHVO gegliedert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Investitionsschwerpunkte anhand des Gesamtfinanzplans wiedergegeben:

| Beträge in Mio €                              | 2013         | 2014         | 2015  | 2016  | 2017 |
|---|--------------|--------------|-------|-------|------|
| <b>Erwerb von Finanzanlagen</b>               | <b>12,6</b>  | <b>14,0</b>  | 27,1  | 13,0  | 20,1 |
| <b>Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>   | <b>32,5</b>  | <b>32,5</b>  | 32,5  | 32,5  | 32,5 |
| <b>Baumaßnahmen</b>                           | <b>152,7</b> | <b>151,8</b> | 140,5 | 111,2 | 91,0 |
| hierzu gehören u.a.                           |              |              |       |       |      |
| Neubau Feuerwache 10                          | 8,0          | 8,0          | 0     | 0     | 0    |
| Sanierung Röm.-Germ. Museum                   | 0,3          | 1,8          | 6,0   | 1,5   | 4,7  |
| Sanierung Feuerwache 5                        | 17,7         | 15,7         | 0,7   | 0,7   | 0    |
| Archäologische Zone                           | 13,0         | 9,5          | 3,7   | 0     | 0    |
| Investitionen in Wohnraum                     | 7,1          | 7,5          | 7,5   | 7,5   | 7,5  |
| U3 Kindergartenprogramm                       | 2,6          | 0            | 0     | 0     | 0    |
| Investitionsprogramm Sportstätten             | 5,8          | 4,5          | 4,5   | 4,5   | 4,5  |
| Umgestaltung Dionysoshof - Masterplan         | 2,4          | 8,8          | 6,7   | 1,1   | 0    |
| Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung         | 0,8          | 2,0          | 2,0   | 0,7   | 0,7  |
| Generalinstandsetzung von Straßen             | 8,3          | 8,3          | 7,5   | 7,5   | 7,5  |
| Brückensanierungen insgesamt (5 Brücken)      | 5,2          | 3,1          | 7,8   | 8,3   | 8,6  |
| Technische Aufrüstung Straßentunnel (insges.) | 5,0          | 6,7          | 6,9   | 5,2   | 4,6  |
| <b>Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>  | <b>68,1</b>  | <b>58,9</b>  | 66,2  | 53,6  | 54,1 |
| <b>Aktivierbare Zuwendungen</b>               | <b>15,7</b>  | <b>7,0</b>   | 9,6   | 9,0   | 5,6  |
| hierzu gehören u.a.                           |              |              |       |       |      |
| ÖPNV Maßnahmen (TFPI 12 insges.)              | 5,2          | 5,2          | 1,2   | 5,3   | 5,5  |

Bei der Prüfung ist darauf zu achten, ob die veranschlagten Zahlungen tatsächlich Herstellungskosten oder Anschaffungskosten nach § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO sind. Nur dann dürfen sie dem Investitionsbereich zugeordnet werden. Andernfalls sind die Auszahlungen der Kommune als Aufwendungen zu bewerten und im Ergebnisplan zu veranschlagen. Die Stadt Köln trägt dem Rechnung, indem der Anteil mit konsumtivem Charakter im Teilergebnisplan veranschlagt wird. Beispielhaft sei hier die Aufteilung von Aufwendungen für Grunderneuerungsmaßnahmen an der Mülheimer und der Deutzer Brücke sowie die Ertüchtigung der Herkulesstr. Und Grenzstr. erwähnt. Eine derartige Aufteilung in investive und konsumtive Anteile findet sich in den Erläuterungen zu den Teilfinanzplänen regelmäßig, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Problematik insgesamt angemessen berücksichtigt wird.

### 3. Finanzierungstätigkeit

Die vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen sind im Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ veranschlagt. Zusätzlich enthält die Haushaltssatzung eine entsprechende Angabe des Gesamtbetrages (Kreditermächtigung) gem. § 78 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c) GO.

| Beträge in Mio €                          | 2012   | 2013  | 2014  | 2015  | 2016  | 2017  |
|---|--------|-------|-------|-------|-------|-------|
| <b>Aufnahme von Krediten</b>              | 758,9  | 474,2 | 528,4 | 520,9 | 495,0 | 442,4 |
| davon zur Umschuldung                     | 400    | 350   | 350   | 350   | 350   | 350   |
| <b>Tilgung von Krediten</b>               | 497,2  | 453,5 | 460,4 | 477,6 | 470,9 | 476,8 |
| davon zur Umschuldung                     | 400    | 350   | 350   | 350   | 350   | 350   |
| <b>Neuverschuldung/Entschuldung (+/-)</b> | +261,7 | +20,7 | +68,0 | +43,3 | +24,1 | -34,4 |

Die Stadt Köln nimmt über den gesamten Planungszeitraum hinweg Jahr für Jahr neue Kredite auf und verschuldet sich dabei jedes Mal zusätzlich um zweistellige Millionenbeträge.

Ein Abbau der Verbindlichkeiten soll erstmals in 2017 möglich werden. Bis dahin verharrt Köln auf einem exorbitanten Schuldeniveau von knapp 3 Milliarden €.

### 4. Gesamtbetrachtung der Liquidität

Entsprechend § 89 GO ist die Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. In der Haushaltssatzung sind Kredite zur Liquiditätssicherung in den Jahren 2013 und 2014 jeweils bis zur Höhe von maximal 1.200 Mio. € festgesetzt. Die Höhe entspricht den Werten der Vorjahre.

Nach dem Gesamtfinanzplan hatte die Liquiditätssituation im Jahre 2011 mit rd. 320 Mio € Differenz ihr negativstes Jahresergebnis erreicht. In den folgenden Jahren ist eine allmähliche Reduzierung geplant. Die Beträge verändern sich jahresbezogen wie folgt:

| Entwicklung der Liquidität |        |        |        |       |       |        |
|----------------------------|--------|--------|--------|-------|-------|--------|
| Beträge in Mio €           | 2012   | 2013   | 2014   | 2015  | 2016  | 2017   |
| <b>Jahressaldo</b>         | -236,9 | -264,2 | -163,6 | 166,8 | 125,5 | -127,3 |

Bei der im Zuge der Haushaltsprüfung 2013/2014 auf Nachfrage vorgelegten Liquiditätsplanung zeichnete sich ab, dass die auflaufenden Kassenkredite bis zum

31.12.2017 einen Bestand von 1.121 Mio € erreicht haben würden. Von der Stadt ist per HH-Verfügung eine aussagekräftige Berichterstattung über die Entwicklung der Planzahlen und Maßnahmen zu ihrer Beeinflussung zu verlangen.

## X. Eröffnungsbilanz

| Aktiva   | in T €             | Passiva                         |                    |
|--|--------------------|---------------------------------|--------------------|
| 1. Anlagevermögen                                | 14.870.196         | 1. Eigenkapital                 | 6.414.498          |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände            | 10.897             | 1.1 Allgemeine Rücklage         | 5.795.850          |
| 1.2 Sachanlagen                                  | 8.918.096          | 1.2 Sonderrücklagen             | 4.097              |
| 1.3 Finanzanlagen                                | 5.941.203          | 1.3 Ausgleichsrücklage          | 614.552            |
| (davon Anteile an verbundenen Unternehmen)       | 4.937.308          | 1.4 Jahresüberschuss/Fehlbetrag | entfällt           |
| 2. Umlaufvermögen                                | 429.580            | 2. Sonderposten                 | 3.927.401          |
| 2.1 Vorräte                                      | 285                | (davon für Zuwendungen)         | 3.413.377          |
| 2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände | 302.040            | 3. Rückstellungen               | 1.912.240          |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens              | 0                  | 4. Verbindlichkeiten            | 2.987.262          |
| 2.4 Liquide Mittel                               | 127.255            | (davon Liquiditätskredite)      | 38.000             |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung                    | 512.523            | 5. Passive Rechnungsabgrenzung  | 570.896            |
| <b>Bilanzsumme*</b>                              | <b>15.812.299*</b> |                                 | <b>15.812.297*</b> |

\* Differenz beruht auf Rundungsgewinnen bzw. -verlusten

### 1. Qualität und Inhalt der EB

Die erste vorläufige Eröffnungsbilanz der Stadt Köln zum Stand 01.01.2008 ist im Rahmen des Anzeigeverfahrens für den Doppelhaushalt 2008/2009, den ersten NKF-Haushalt, vorgelegt worden. Beigefügt waren Hinweise des Oberbürgermeisters an die Ratsmitglieder zur Qualität der verwendeten Ausgangsdaten respektive zu den Schwierigkeiten bei der Entwicklung der endgültigen Eröffnungsbilanz. Außerdem wurden allgemeine Fragen sowie verschiedene Einzelpositionen der vorläufigen Eröffnungsbilanz erläutert. Dabei wurde nachdrücklich die Vorläufigkeit der ermittelten Werte betont und darauf hingewiesen, dass es noch zu Verschiebungen kommen könne.

Die im Zuge des Anzeigeverfahrens für den Doppelhaushalt 2010/2011 übersandte - vorläufige - Eröffnungsbilanz (EöB) wies bereits erhebliche Wertverschiebungen gegenüber der ursprünglichen EöB auf, die für eine Erhöhung der Bilanzsumme von etwa 12,5 auf nunmehr rd. 16 Mrd € sorgten.

Demgegenüber hat sich die Bilanzsumme in der vom Rat am 28.06.2012 festgestellten Eröffnungsbilanz im Ergebnis nicht mehr grundlegend verändert. Der Prüfbericht des RPA über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz dokumentiert eindrucksvoll die Dimensionen der möglichen Verschiebungen aufgrund von Bewertungsdifferenzen. Die Ergebnisse der RPA-Prüfung sind in der festgestellten Fassung der EöB (siehe oben) weitgehend berücksichtigt. Letzte Korrekturen, in die

zusätzlich auch Forderungen und Hinweise der Gemeindeprüfungsanstalt einfließen, sollen im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 erfolgen. Im Ergebnis wird hier noch einmal eine Eigenkapitalverbesserung von rd. 400 Mio € erwartet, die auch bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des vorliegenden Haushalts eine Rolle spielen dürfte. Nach derzeitigem Bearbeitungsstand sieht diese Eröffnungsbilanz wie folgt aus:

### Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 gemäß geplanter Korrektur im JA 2010

(Erarbeitungsstand August 2013 nach weitestgehender Berücksichtigung der Anmerkungen von RPA und GPA)

| Aktiva   | in T €              |                                 | Passiva             |
|--|---------------------|---------------------------------|---------------------|
| 1. Anlagevermögen                                | 15.263.059          | 1. Eigenkapital                 | 6.969.763           |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände            | 10.897              | 1.1 Allgemeine Rücklage         | 6.351.114           |
| 1.2 Sachanlagen                                  | 8.863.619           | 1.2 Sonderrücklagen             | 4.097               |
| 1.3 Finanzanlagen                                | 6.388.543           | 1.3 Ausgleichsrücklage          | 614.552             |
| (davon Anteile an verbundenen Unternehmen)       | 5.004.108           | 1.4 Jahresüberschuss/Fehlbetrag | entfällt            |
| 2. Umlaufvermögen                                | 440.263             | 2. Sonderposten                 | 3.761.097           |
| 2.1 Vorräte                                      | 10.036              | (davon aus Zuwendungen)         | 3.256.225           |
| 2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände | 302.690             | 3. Rückstellungen               | 1.912.240           |
| 2.4 Liquide Mittel                               | 127.537             | 4. Verbindlichkeiten            | 3.000.169           |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung                    | 511.567             | (davon Liquiditätskredite)      | 38.000              |
|  |                     | 5. Passive Rechnungsabgrenzung  | 571.621             |
| <b>Bilanzsumme*)</b>                             | <b>16.214.889*)</b> |                                 | <b>16.214.890*)</b> |

\* Differenz beruht auf Rundungsgewinnen bzw. -verlusten

#### A. Ausgleichsrücklage

Die Ermittlung der Höhe der Ausgleichsrücklage ist auf der Grundlage der jeweils verfügbaren Ausgangswerte zum jeweiligen Zeitpunkt rechnerisch korrekt erfolgt. Die Berechnung der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erfolgte jeweils auf der Basis des Bilanzpostens der sich verändernden EöB. Die in der vorliegenden Satzung verwendeten Werte sind aus der am 28.06.2012 festgestellten EöB korrekt hergeleitet.

Die oben beschriebene Erhöhung des Eigenkapitals im Zuge der abschließenden Korrektur der Eröffnungsbilanz führt nicht zu einer Erhöhung der Ausgleichsrücklage, da deren Ansatz gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz GO limitiert ist. Eine alternative Darstellung der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auf der Basis der korrigierten EöB ändert auch nichts an der Tatsache, dass die Ausgleichsrücklage in 2011 vollständig „aufgebraucht“ wird. Das höhere Eigenkapital bewirkt allerdings in den Folgejahren eine Änderung der Quoten bei der Verringerung der Allgemeinen Rücklage und bringt die aktuelle Haushaltsplanung letztendlich aus der Gefahrenzone einer HSK-Pflicht.

## B. Sonderposten

Die Sonderposten umfassen insgesamt 3.927.401 T €, wovon der weitaus größte Anteil mit 3.413.376 T € auf Zuwendungen und mit 434.192 T € auf Beiträge entfällt.

Die Sonderposten sind Finanzmittel, die sich als Mischposten zwischen Eigen- und Fremdkapital zeigen. Sie weisen die bezuschussten Beträge aus, die sich auf das Anlagevermögen beziehen. Der Ausweis der Zuschüsse und Beiträge folgt nach dem Bruttoprinzip.

In den Sonderposten für Zuwendungen von 3,4 Mrd € sind die vorläufig ermittelten Zuschüsse für Brücken, Tunnel, Straßen, Sportanlagen und sonstigen Gebäuden (z.B. Museen ) enthalten.

In der vorläufigen Eröffnungsbilanz werden für Beiträge rd. 434,2 Mio € angesetzt, die sich auf beitragsfinanzierte Straßen beziehen.

Sonderposten für Gebührenausschlässe sind auszuweisen, wenn in den kostenrechnenden Einrichtungen Jahresüberschüsse in Vorjahren entstanden sind. Diese sind in der vorläufigen Eröffnungsbilanz nach Angaben der Kämmerei aktuell mit ca. 7,4 Mio € ermittelt worden.

## C. Rückstellungen

Die Bilanz enthält Rückstellungen für:

|                           |              |
|---------------------------|--------------|
| - Pensionen und Beihilfen | 1.541.815 T€ |
| - Deponien und Altlasten  | 206.809 T€   |
| - Sonstige Rückstellungen | 140.218 T€   |

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach den versicherungsmathematischen Barwerten für die Versorgungsbezüge der Beamten ab dem Zeitpunkt des Pensionsberechtigungsanspruchs.

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten beinhalten insbesondere die zu erwartenden Kosten für Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Vereinigte Ville.

Unter der Bilanzposition ‚Sonstige Rückstellungen‘ wurden u.a. Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden sowie für drohende Verluste aus laufenden Verfahren wie z.B. Rechtstreitigkeiten erfasst.

## D. Vermögensbewertung und deren Abschreibung

Der ersten vorläufigen Eröffnungsbilanz hatte die Stadt Köln einige Hinweise zum Vorgehen bei der Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz beigefügt. Hier sind zwar grundsätzliche Erläuterungen zum Wertermittlungsverfahren der Anlagegüter und zu einzelnen Bilanzpositionen enthalten; diese reichten aber für eine umfassende Wertermittlung und damit für eine abschließende Feststellung der Eröffnungsbilanz offensichtlich noch nicht aus. Die Auseinandersetzungen über noch nicht ausgeräumte Bewertungsdifferenzen stehen offenbar kurz vor dem Abschluss. Eine endgültige Fassung der EöB einschließlich aller dazugehörigen Anlagen soll zusammen mit dem Jahresabschluss 2010 vorgelegt werden. Diese Vorlage ist in der zweiten Jahreshälfte 2013 zu erwarten.

## 2. Bilanzanalyse

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf die Eröffnungsbilanz in der am 28.06.2012 festgestellten Ausführung (ohne Korrektur).

### A. Bilanzstruktur

Bei der Analyse der Kapitalausstattung wird das Verhältnis von einzelnen Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Dabei wird einerseits die Finanzierung des Haushalts (mit Eigen- bzw. Fremdkapital) und andererseits die Finanzierung der (langfristigen) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zum Gegenstand der Betrachtung gemacht.

### Eigenkapitalquote (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Für diese Kennzahl gilt: Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit. Die Eigenkapitalquote kann damit auch bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} \%$$

Die Eigenkapitalquote 1 beträgt **40,57 %**.

## Eigenkapitalquote (EkQ2)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Kommunen die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} \%$$

Die Eigenkapitalquote 2 beträgt **65,40 %**.

## Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Mit Hilfe dieser Kennzahl soll die langfristige Kapitalverwendung der Kommune bewertet werden. Die Ergänzung der Wertgröße „Eigenkapital“ gegenüber der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ um Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und um langfristiges Fremdkapital als weitere Wertgrößen führt in der Analyse der Kapitalverwendung der Kommune dazu, dass durch die Kennzahl angezeigt wird, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Sie sollte mindestens 100% betragen, denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital finanziert.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt **87,09 %**.

## B. Liquidität

Im Rahmen der Liquiditätsanalyse soll das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit der Kommune beurteilt werden. Das vorhandene Liquiditätspotential wird danach untersucht, ob den kommunalen Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt nachgekommen werden kann. Eine wichtige Erkenntnisquelle für die Liquiditätslage der Kommune ist die Finanzplanung, die im Rahmen der Finanzierungsanalyse überprüft wird. Der im Finanzplan ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ein wichtiger Indikator für die Finanzkraft der Kommune. Je größer er ist, desto besser ist die Liquiditätslage der Kommune zu beurteilen.

Für die Beurteilung der Liquiditätslage der Kommune werden die Daten aus dem Finanzplan noch um Daten aus der kommunalen Bilanz ergänzt. Für die

Liquiditätsanalyse sind die Kennzahlen „Liquidität 1. Grades“ und „Liquidität 2. Grades“ geeignet.

### **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)**

Die von den Kommunen bis zur Umstellung auf das NKF aufgenommenen Kassenkredite werden in der kommunalen Bilanz als Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung angesetzt. Sie stellen kurzfristiges Fremdkapital dar, weil sie in ihrer Laufzeit auf höchstens ein Jahr beschränkt sind. Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} \%$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote beträgt **0,24 %**.

### **Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)**

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie nach der Betriebswirtschaft die zeitraumbezogene Größe „Cash Flow“ enthält. Diese Wertgröße wird für die haushaltswirtschaftliche Betrachtung der Kommunen durch den „Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit“ aus der Finanzrechnung ersetzt. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Für diese Kennzahl gilt: Je kleiner ihr Wert ist, desto eher können Schulden der Kommune aus selbst erwirtschafteten Mitteln getilgt werden und desto solider ist die Ertrags- und Finanzlage. Ein kleiner dynamischer Verschuldungsgrad gilt daher als positives Indiz für die finanzielle Stabilität und die relative Unabhängigkeit von den Kreditgebern (Gläubigern). Ein dynamischer Verschuldungsgrad von Vier würde beispielsweise bedeuten, dass eine vollständige Rückzahlung der effektiven Schulden aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in vier Jahren möglich wäre, jedoch nur unter der Annahme, dass in diesem Zeitraum keine weiteren Schulden hinzu kämen und dieser Saldo sich auch in Zukunft nicht verändert. Sollte der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ sein und keine Schuldentilgung erfolgen, zeigt er an, in welchem Zeitraum sich (bei theoretisch konstanter Entwicklung) die Effektivverschuldung verdoppelt. In diesem Fall wird der dynamische Verschuldungsgrad also umso ungünstiger, je näher die Zahl an die Null heranreicht. Bei einem Wert von -1,2 verdoppelt sich beispielsweise die effektive Verschuldung (theoretisch) schon in 1,2 Jahren; bei -25 wären es 25 Jahre.

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$$

Die Effektivverschuldung wird aus der Summe „Gesamtes Fremdkapital“ abzüglich der Summe der liquiden Mittel und der kurzfristigen Forderungen ermittelt. Da der endgültige Forderungsspiegel noch nicht vorliegt, kann letztere Zahl und damit auch die Kennzahl derzeit nicht errechnet werden.

## C. Vermögen

### Infrastrukturquote (ISQ)

Die Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen. Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet deshalb als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ diesen Aspekt. Ein geringer Wert der Kennzahl „Infrastrukturquote“ kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune entweder kaum über derartige öffentliche Einrichtungen verfügt, diese ggf. bereits veraltet und daher geringwertig sind oder im Rahmen von Privatisierungsmaßnahmen veräußert wurden. Ein hoher Wert dürfte ein Hinweis darauf sein, dass wegen dieser Vermögenslage die Kommune in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich hohe Unterhaltungsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften hat. Ggf. sind bei der Bewertung dieser Kennzahl in Einzelfällen auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} \%$$

Die Infrastrukturquote beträgt **25,21 %**.

## XI. NKF-Kennzahlenset NRW

Der Leitfaden sieht vor, alle in der Analyse eingesetzten Kennzahlen in Kennzahlenspiegeln zusammen zu fassen. Für die Kennzahlen lassen sich derzeit wegen der fehlenden Erfahrungswerte in der Regel aber noch keine allgemein gültigen Richtwerte und Ziele definieren. Außerdem ist die isolierte Betrachtung von Kennzahlen ohne vergleichbare Werte aus Zeit- oder interkommunalen Vergleichen wenig sinnvoll. Die Kennzahlenspiegel dienen daher auch der landesweiten Erhebung.

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der

örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in der gleichen Art und Weise möglich, auch wenn diese durch unterschiedliche Institutionen vorgenommen wird. Eine vorherige Absprache, welche Kennzahlen genutzt werden sollen und welche Wertgrößen diesen zu Grunde zu legen sind, wird damit entbehrlich. Das NKF-Kennzahlenset soll von allen prüfenden Stellen in Nordrhein-Westfalen bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten eingesetzt werden.

Die Anwendung dieser Kennzahlen bedingt, sie mit jeder Prüfung eines kommunalen Haushalts fortzuschreiben. Zu einem späteren Zeitpunkt soll auf den dann vorliegenden Erkenntnissen die Festlegung eines Zielkorridors erfolgen.

Dabei muss im vorliegenden Fall allerdings berücksichtigt werden, dass die den Kennzahlen zu Grunde liegenden Basiswerte, soweit sie aus der Eröffnungsbilanz stammen, sich noch einmal verändert haben. Es macht also keinen Sinn, aktuelle Werte mit denen des Vorjahres zu vergleichen, weil sich die Grundannahmen noch einmal verändert haben. Eine Entwicklung der Zahlenwerte oder ein Vergleich von Zahlenreihen ist erst dann sinnvoll, wenn auf fixe Ausgangswerte zurückgegriffen werden kann.

Das NKF-Kennzahlenset basiert auf einem MIK - Runderlass vom 09.10.2008.

| <b>Kennzahlenspiegel 2013/2014</b>                |                           |                      |                      |             |
|---|---------------------------|----------------------|----------------------|-------------|
| <b>Kennzahlen</b>                                 | <b>2012<br/>in %</b>      | <b>2013<br/>in %</b> | <b>2014<br/>in %</b> | <b>Ziel</b> |
| Aufwandsdeckungsgrad (ADG)                        | 93,5                      | 91,8                 | 93,2                 |             |
| Fehlbetragsquote (FbQ)                            | 3,9                       | 4,9                  | 4,5                  |             |
| Steuerquote (StQ)                                 | 55,0                      | 54,8                 | 54,3                 |             |
| Zuwendungsquote (ZwQ)                             | 18,9                      | 21,0                 | 21,3                 |             |
| Personalintensität 1 (PI1)                        | 23,0                      | 23,6                 | 23,5                 |             |
| Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)         | 11,4                      | 11,3                 | 10,9                 |             |
| Transferaufwandsquote (TAQ)                       | 36,7                      | 36,9                 | 37,4                 |             |
| Zinslastquote (ZLQ)                               | 3,8                       | 3,6                  | 3,7                  |             |
| Drittfinanzierungsquote (DFQ)                     | 51,7                      | 52,4                 | 51,7                 |             |
| Kulturaufwandsquote                               | 5,2                       | 5,0                  | 5,1                  |             |
| unter Verwendung der Bilanzdaten Stand 28.06.2012 |                           |                      |                      |             |
| Investitionsquote (InQ)                           | derzeit nicht ermittelbar |                      |                      |             |
| Kurzfr. Verbindlichkeitsquote (KVbQ)              | 0,2                       |                      |                      |             |
| Dyna. Verschuldungsgrad (DVsg)                    | derzeit nicht ermittelbar |                      |                      |             |
| Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)                        | 40,6                      |                      |                      |             |
| Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)                        | 65,4                      |                      |                      |             |
| Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2))                     | 87,1                      |                      |                      |             |
| Infrastrukturquote (ISQ)                          | 25,2                      |                      |                      |             |

## **XII. Steuerungsanalyse zum Haushaltsplan**

Die Teilpläne der Stadt Köln sind auf Produktgruppenebene abgebildet. Jeder Produktgruppe sind Informationen vorangestellt, die die Beschreibung und Ziele sowie Auftragsgrundlage, Zielgruppe und Nennung der zugehörigen Produkte beinhaltet. Im Folgenden werden für nahezu alle Produktgruppen Kennzahlen ausgewiesen. Zum Teil gibt es auch weitere Untergliederungen mit mehreren Kennzahlen für ein einzelnes Produkt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um frei definierte Kennzahlen, die sich an der jeweiligen Zielerreichung orientieren.

Die Stadt Köln hat sich zur Einbindung von Leistungszielen in die Haushaltsplanung bekannt und unterstrichen, dass alle Beteiligten das NKF als Chance begreifen sollten, über die Verknüpfung von Zielen und Kennzahlen mit den finanziellen Ressourcen die Kommune zu einem bürgerorientierten und modernen Dienstleister zu entwickeln.

Inwieweit die ausgewählten Kennzahlen tatsächlich steuerungsrelevant sind, bleibt abzuwarten. Die Vorgaben des § 12 GemHVO, wonach jede Kommune verpflichtet ist, ein vollständiges und ganzheitliches System zur strategischen Steuerung einzuführen, dies regelmäßig fortzuschreiben und weiterzuentwickeln, sind bei der Umsetzung von NKF im Ansatz berücksichtigt worden. Wie in der aktuellen Haushaltsanzeige dargelegt, werden die Anstrengungen zur Implementierung dieser Steuerungssysteme noch einmal forciert, so dass in naher Zukunft mit einer Bewährungsprobe in der Praxis gerechnet werden kann.